

Vorbericht

Bistumshaushalt 2012 (nrw-Teil):

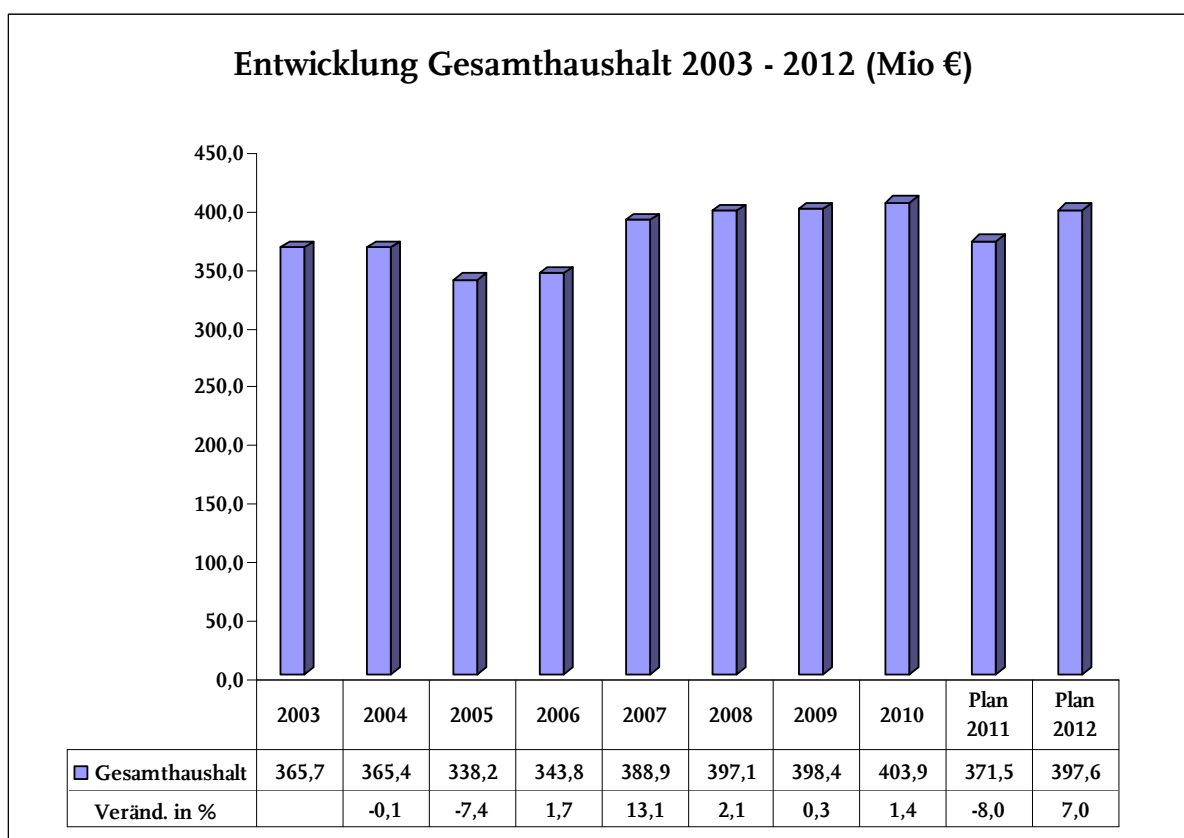
1. Gesamthaushalt

Gesamtüberblick:

Der um die Zuführungsrate zwischen dem Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt bereinigte Gesamthaushalt erreicht insgesamt

397.635.017,- €

das entspricht im Vergleich zum Haushaltsplan 2011 einer rechnerischen **Ansatzerhöhung um zunächst rd. 26,1 Mio. € (7,0 %)**. Das **Rechnungsergebnis 2010** wird um **6,3 Mio. € (1,6 %) unterschritten**. Im 10-Jahresvergleich weist der Gesamthaushalt für den nrw-Teil des Bistums Münster damit folgende Entwicklung auf:

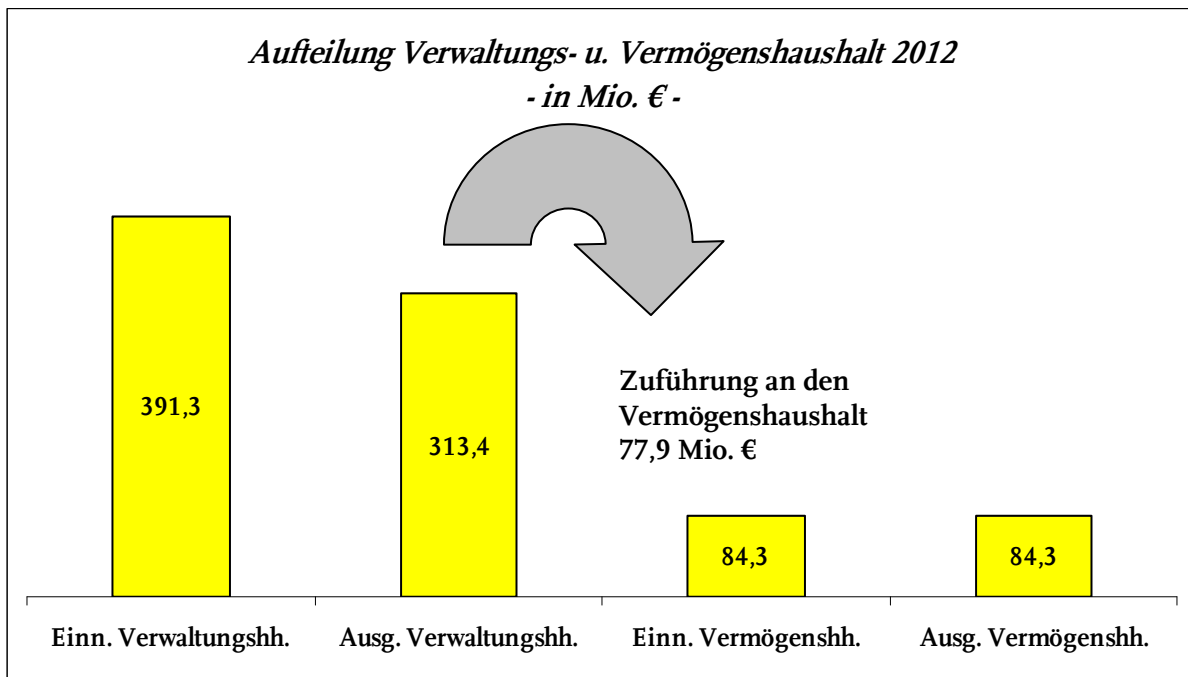


Im Vergleich zum Vorjahr (2011) ergeben sich folgende Ausgabe-Steigerungen:

Verwaltungshaushalt + 10,2 Mio. €

Vermögenshaushalt + 15,9 Mio. €

Die Aufteilung auf den Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt stellt sich wie folgt dar:



Mit dem vorstehenden Ergebnis steigen die Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2012 gegenüber dem Vorjahr um rd. 26,4 Mio. € - gegenüber dem Rechnungsergebnis 2010 ergibt sich eine Erhöhung um rd. 2,1 Mio. €. Im Zeitraum 2012 - 2010 ist jeweils eine Abführung der Erträge des Sondervermögens Versorgungsrücklagen enthalten.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2012 steigen im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Personalkosten	+ 2,93 Mio. €	2,7 %
Sachkosten	+ 1,93 Mio. €	11,9 %
Zuweisungen	+ 5,36 Mio. €	3,0 %

Hinsichtlich der überproportional hohen Sachkostensteigerung (rd. 1,93 Mio €) ist zu berücksichtigen, dass hiervon allein 1,0 Mio. € auf Sondersachverhalte entfallen, die keine dauerhafte Sachkostensteigerung darstellen (z. B. die Wiedereinführung der Allg. Deckungsreserve zur Finanzierung von üpl./apl. Bereitstellungen). Ohne diese beiden Sachverhalte läge die Steigerung bei rd. 5,7 %.

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt steigt von rd. 61,8 Mio. € in 2011 auf rd. 77,9 Mio. € im Haushaltsjahr 2012 an. Im Rechnungsjahr 2010 hatte diese aufgrund der besseren Kirchensteuerentwicklung noch rd. 95,7 Mio. € betragen. Im Ergebnis reicht die für 2012 veranschlagte Zuführung vom Verwaltungshaushalt aus, den Vermögenshaushalt auszugleichen. Einschließlich der übrigen Einnahmen des Vermögenshaushalts (rd. 6,3 Mio. €) ergibt sich nach der vorliegenden Planung für das Haushaltsjahr 2012 ein Haushaltsüberschuss von rd. 4,7 Mio. €, der als Zuweisung zur Absicherung der Versorgungslasten ausgewiesen ist.

Im Vermögenshaushalt 2012 beträgt die Ausgabensteigerung gegenüber dem Vorjahr zunächst rd. 15,9 Mio. €. Bereinigt um die darin enthaltene Zuweisung an das Sondervermögen Versorgungsrücklagen (rd. 4,7 Mio. €) ergibt sich für 2012 ein Ausgabevolumen von rd. 79,5 Mio. € und damit eine Steigerung gegenüber der Vorjahresplanung von rd. 11,2 Mio. €. Diese betrifft überwiegend den kirchengemeindlichen Investitionszuweisungsbereich (Pfarrheime, Dienstwohnungen und Tageseinrichtungen f. Kinder). Im Rechnungsjahr 2010 betrug das Ausgabeniveau (ohne Zuführung zur Allg. Rücklage) rd. 76,1 Mio. €. Hierin waren allein rd. 5,3 Mio. € zusätzliche Mittelbereitstellungen für Baumaßnahmen enthalten, die maßgebend im Zusammenhang mit Projekten der Übermittagbetreuung bzw. des Konjunkturpakets II standen.

Über die wesentlichen Veränderungen im **Verwaltungshaushalt** informiert die nachfolgende Übersicht:

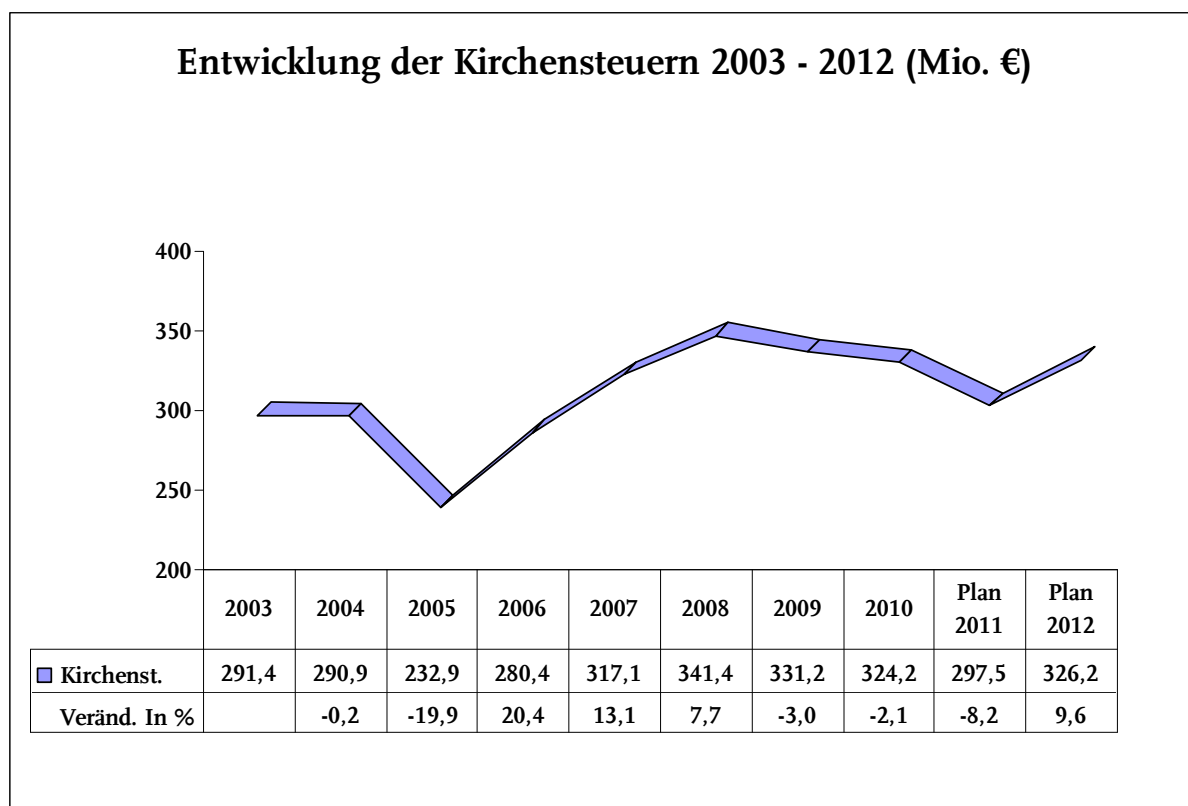
Planabweichungen 2012 zu 2011 - Verwaltungshaushalt	
	Mio. €
Kirchensteuer Finanzämter	28,0
Kirchensteuer Clearing	-0,3
Kirchensteuer aus Abgeltungssteuer	1,0
Netto-Ertragsabführungen der Kirchengemeinden	-1,5
Erstattung f. Religionsunterricht an öffentl. Berufskollegs	-0,4
Einnahmen aus Kapitalien u. Beteiligungen	0,7
Zuweisung Sondervermögen zur Finanzierung der Versorgungsausgaben	-0,9
Sonstige Einnahmen	-0,2
Zw.-Summe Einnahmen:	26,4
IT-Sachkosten	0,4
Schlüsselzuweisungen Verwaltungshaushalt Kirchengemeinden	1,7
Schlüsselzuweisungen Tageseinr. f. Kinder (TEK)	1,2
Personalkostenfinanzierung neue Strukturen Tageseinr. f. Kinder (TEK)	0,1
Zuweisung Jugend- u. Erwachsenenverbände	0,3
Zuweisung Jugendhilfeeinrichtung	0,3
Zuweisung Bildungsforen	0,3
Zuweisung Goldschmiedekunst	-0,2
Romwallfahrt Messdiener/ innen	0,2
Zuweisung DICV	0,1
Zuweisung Ortscharitasverbände u. Fachverbände	0,6
Zuweisungen VDD	-0,2
Schulkassenzuweisungen	0,2
Kirchensteuerausgaben	0,8
Beihilfen Versorgungsempfänger	0,2
Dienstbezüge	1,5
Versorgungsbezüge	1,7
Allgemeine Deckungsreserve Verwaltungshaushalt	0,5
Sonstige Ausgabe-Abweichungen	0,6
Zw.-Summe Ausgaben:	10,3
Erhöhung Zuführung Vermögenshaushalt (2011: 61,8 Mio €) um:	16,1

Der Kirchensteuer-Schätzung „Finanzämter“ liegen - nach den Kirchensteuerergebnissen bis einschl. 08/2011 - folgende Annahmen zugrunde (hinsichtlich der exakten Schätzung wird auf die Ausführungen zu den Einnahmen des Verwaltungshaushalts verwiesen):

Rechnungsergebnis 2010	Fortschreibung 2011	Fortschreibung 2012
Kirchen-Einkommensteuer	- 13,1 %	+ 0,0 %
Kirchen-Lohnsteuer	+ 5,0 %	+ 1,4 %
Gesamt:	- 1,4 %	+ 1,0 %

Die Ansatzschätzung im Bereich des Kirchenlohnsteuer-Clearings ist noch unter Berücksichtigung der im Herbst 2010 vorgelegten Ergebnisse der Clearing-Abrechnung 2006 erfolgt. Danach geht die Planung 2012 (einschl. Verrechnung mit Nachbardiözesen) von einem Ansatz in Höhe von rd. 78,2 Mio. € aus. Damit ergibt sich gegenüber dem Vergleichswert 2011 ein

Einnahmerückgang in Höhe von rd. 0,3 Mio. €. Über die Gesamtkirchensteuer-Entwicklung im Zeitraum 2003 - 2012 informiert die nachfolgende Grafik:

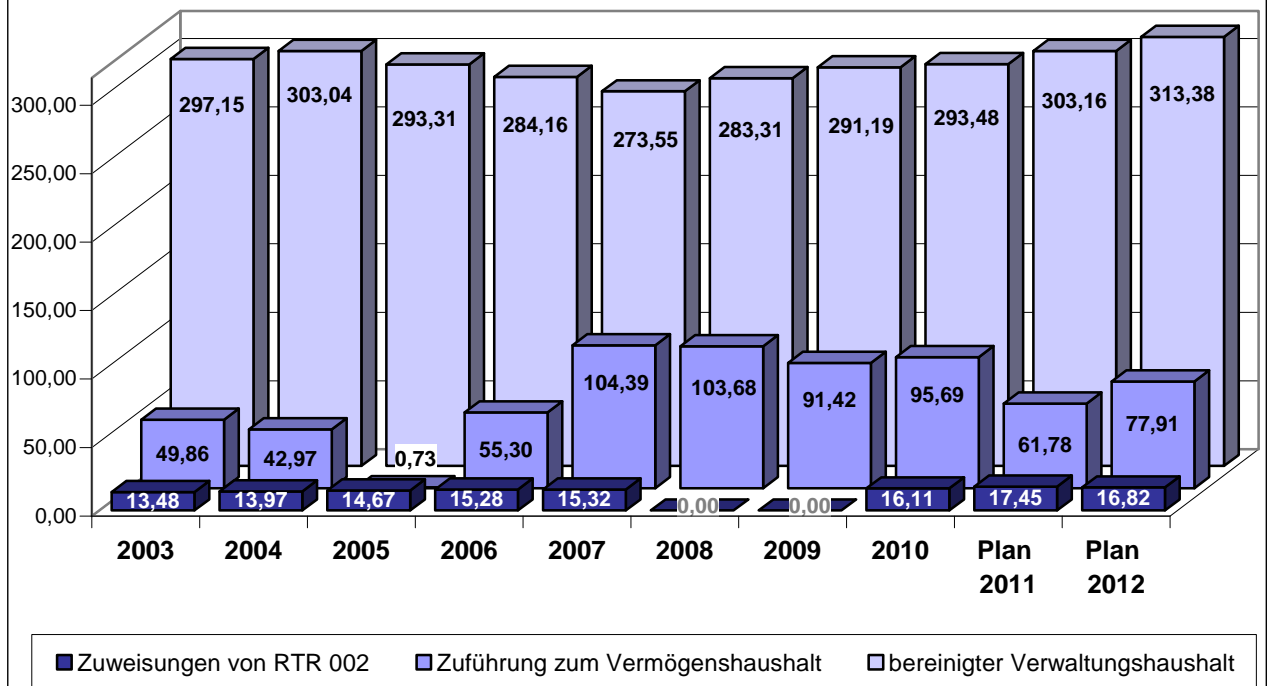


2005: Clearing Abrechnung 2000 und 2001 mit Rückzahlung von rd. 36,7 Mio. € enthalten.

Abschließend wird die Entwicklung des Verwaltungshaushalts und der Zuführung an den Vermögenshaushalt dargestellt. Da die Höhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt auch von der Abführung der Erträge des Sondervermögens abhängt, ist diese in der Grafik mit enthalten (aufgrund des noch nicht erreichten versicherungsmath. Barwertes zum Stichtag 31.12.2007 wurde in den Jahren 2008 und 2009 auf eine Abführung verzichtet, bzw. sind die Erträge im Haushalt des Sondervermögens Versorgungsrücklagen verblieben).

Übersicht Verwaltungshaushalt 2003 - 2012

(in Mio. €)



Über die wesentlichen Veränderungen im Vermögenshaushalt informiert die nachfolgende Übersicht:

Planabweichungen 2012 zu 2011 - Vermögenshaushalt

	Mio. €
Einnahmen:	
Höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt	16,1
Investitionszuschüsse aus öffentlichen Kassen	-0,2
Kostenersatz durch Dritte (IT-Kostenerstattung Schulen und TEK)	1,0
Darlehensrückflüsse	-0,1
Entnahme Sonderrücklage TEK	0,5
Entnahme Schulbautilgungsrücklage	-1,3
Sonstige Einnahme-Abweichungen	-0,1
Summe Einnahmen:	15,9
Ausgaben:	
IT-Bereich (Einführung KitaPlus und Medienkonzept Schulen)	2,0
IT-Bereich (Finanzwesen neu)	0,5
Investitionsförderung Dienstwohnungen Geistliche	2,0
Investitionsförderung Pfarrheime	3,5
Investitionsförderung TEK	1,8
Übrige Investitionszuweisungen/ -zuschüsse	1,2
Darlehensgewährung	0,5
Darlehensstilgungen	-1,4
Zuführung an Sonderrücklagen	0,5
Zuweisung Sondervermögen Versorgungsrücklagen	4,7
Allgemeine Deckungsreserve	0,5
Sonstige Ausgabe-Abweichungen	0,1
Summe Ausgaben:	15,9

2. Verwaltungshaushalt

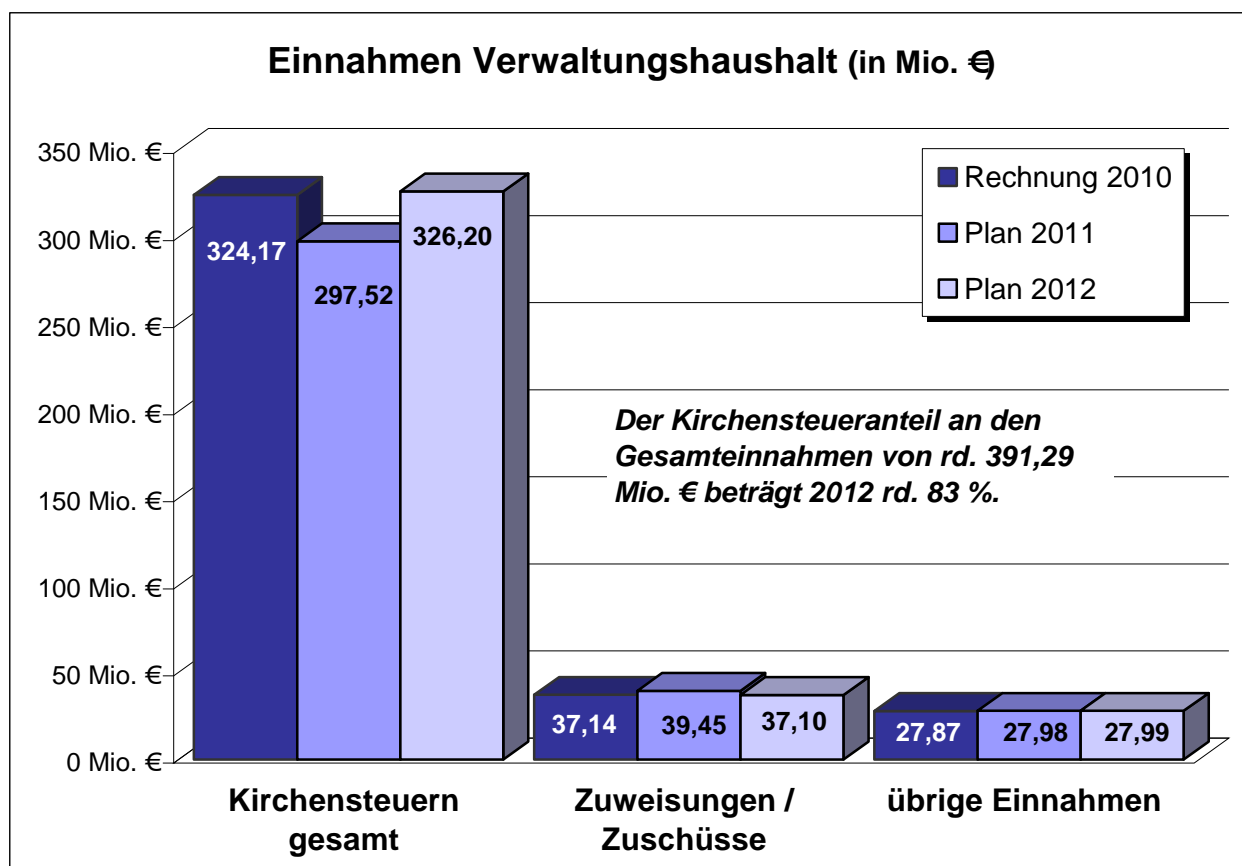
Gesamtdarstellung der Einnahmen u. Ausgaben 2010 - 2012:

Angaben in Mio. €

<u>Einnahmen</u>	Rechnung 2010	Plan 2011	Plan 2012
Kirchensteuern	324,17	297,52	326,20
Zuweisungen und Umlagen	31,67	34,20	31,83
Zuschüsse aus öffentl. Kassen	5,47	5,25	5,28
Zwischensumme	361,31	336,97	363,30
Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	26,67	26,88	26,92
Kollekten und Spenden	0,64	0,59	0,57
Beiträge	0,56	0,51	0,50
Einnahmen gesamt	389,17	364,94	391,29
Ausgaben			
Dienstbezüge	80,16	83,06	84,54
Versorgungsbezüge	14,57	14,48	16,16
Sonstige Personalausgaben	11,35	12,26	12,04
Zwischensumme Personalausgaben	106,07	109,81	112,74
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	16,36	16,19	18,12
Kirchensteuererstattungen, Kirchensteuer- verwaltungsgebühren und interdiözesane Kirchensteuerverrechnung	8,78	8,45	9,29
Zuweisungen und Umlagen	156,43	162,65	167,42
Zuschüsse und Umlagen	4,40	4,64	4,36
Abgaben, Beiträge, Gebühren	1,32	1,33	1,30
Weiterleitung von Kollekten und Spenden	0,12	0,11	0,15
Zwischensumme Zuschüsse u.a.	171,05	177,17	182,53
bereinigter Verwaltungshaushalt (Ausgaben)	293,48	303,16	313,38
Zuführung zum Vermögenshaushalt	95,69	61,78	77,91
Ausgaben Verwaltungshaushalt gesamt	389,17	364,94	391,29

2.1 Einnahmen Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts sind für das Haushaltsjahr 2012 mit insgesamt rd. 391,29 Mio. € veranschlagt. Der Vergleichsansatz 2011 beträgt rd. 364,94 Mio. €; das Rechnungsergebnis 2010 rd. 389,17 Mio. €. Hierzu wird zunächst folgende Übersicht gegeben:



2.1.1 Kirchensteuern

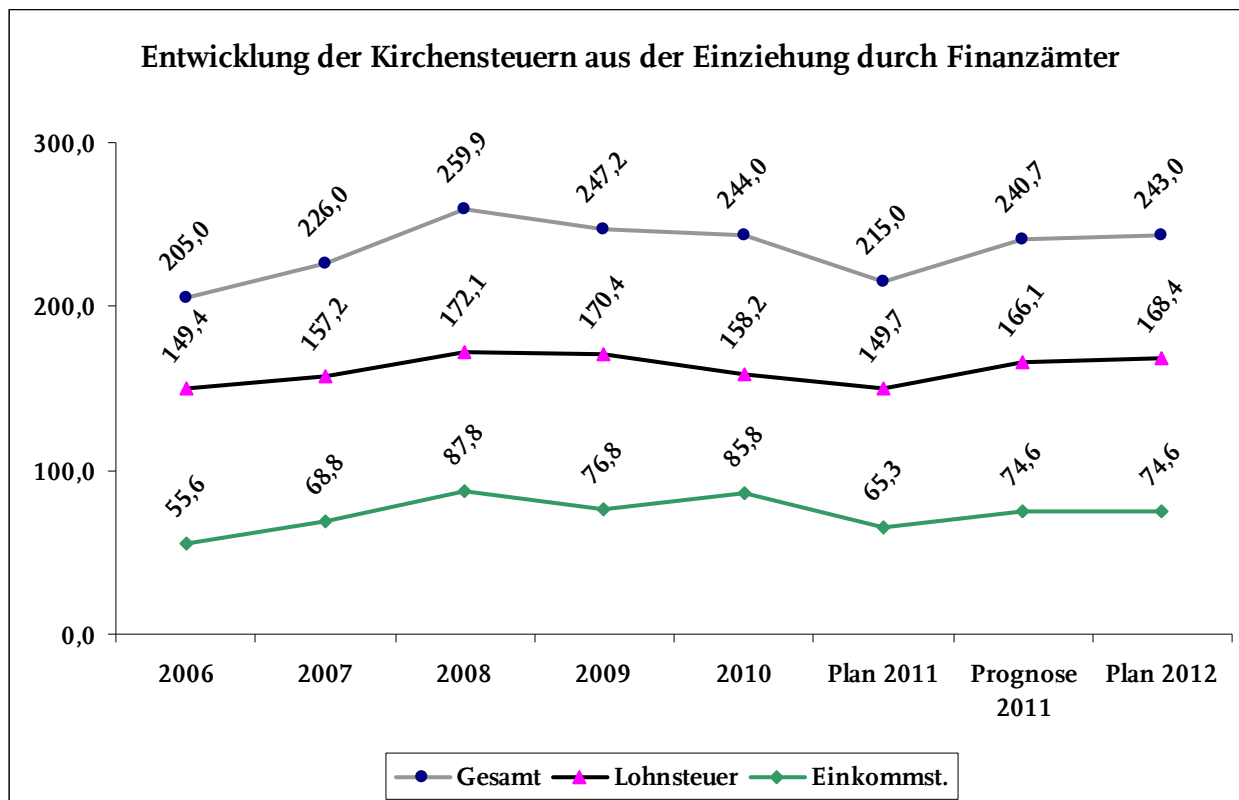
Kirchensteuer Finanzämter

Die Kirchensteuern aus der Einziehung durch Finanzämter wurden für das Haushaltsjahr 2012 unter Berücksichtigung der Kirchensteuereingänge bis einschl. 08/2011 wie folgt geschätzt:

Angaben in Mio. €

	Rechnung 2010	Veränderung in %	Aktualisierte Schätzung 2011	Veränderung in %	Ansatz 2012
Kirchen-Einkommensteuer	85,861	-13,1	74,600	0,0	74,600
Kirchen-Lohnsteuer	158,179	5,0	166,100	1,4	168,400
Gesamt:	244,040	-1,4	240,700	1,0	243,000

Für den Zeitraum 2006 - 2012 ergibt sich für den nrw-Teil des Bistums Münster folgendes Bild:



Kirchensteuer-Clearing/ Verrechnung:

Im Bereich des Kirchenlohnsteuer-Clearings erfolgte die Planung 2012 noch auf der Grundlage der Ergebnisse der im Herbst 2010 vorgelegten Clearing-Abrechnung 2006. Danach wurden die 2012 erwarteten Zahlungseingänge wie folgt veranschlagt:

- Kirchenlohnsteuer-Clearing-Vorauszahlungen	76.800.000,- €
- Kircheneinkommensteuer-Verrechnung mit nrw-Diözesen	<u>1.400.000,- €</u>
Ansatz 2012:	78.200.000,- €

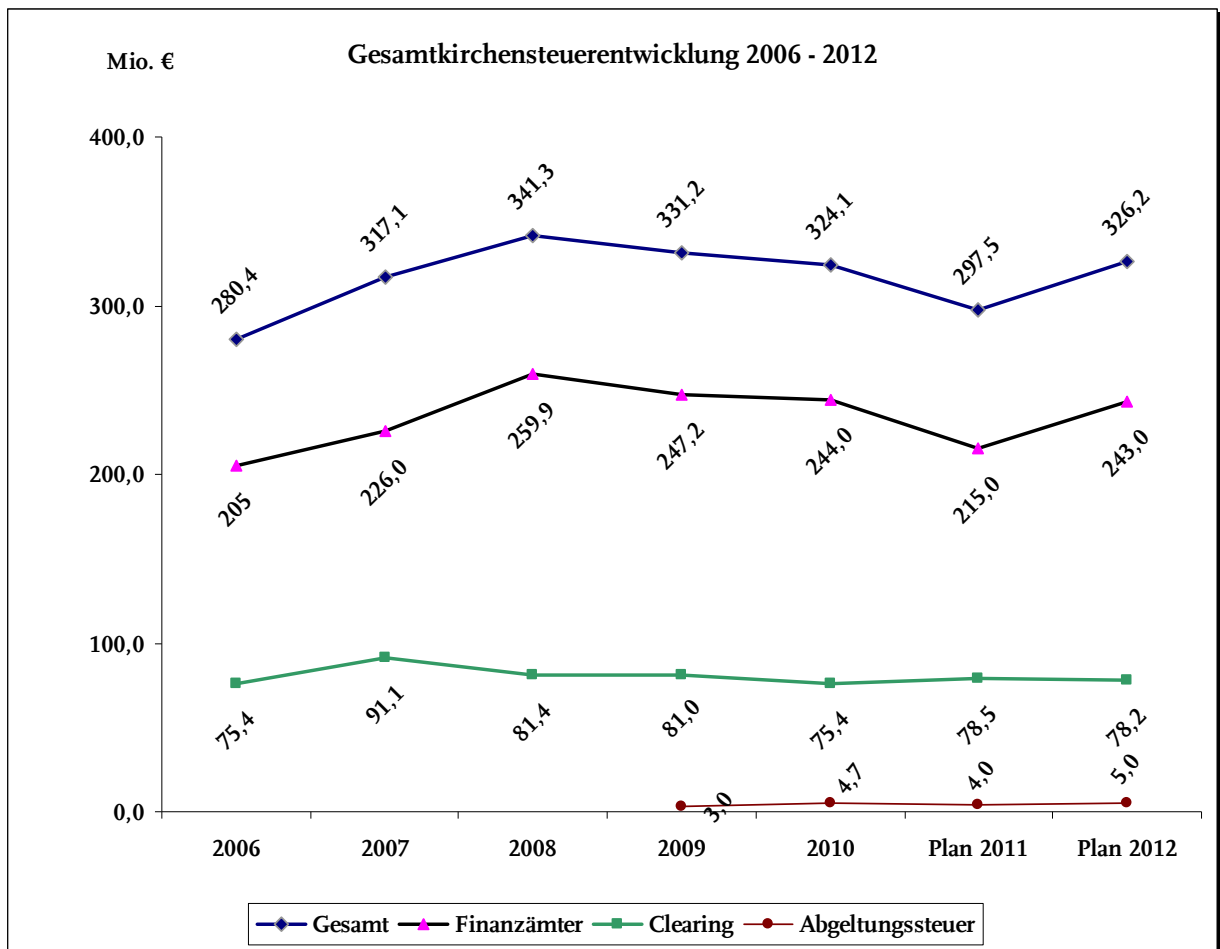
Mit der vorstehenden Schätzung wird der Vergleichsansatz 2011 um rd. 0,32 Mio. € unterschritten. Die Ergebnisse der Clearing-Abrechnung 2007 werden für Herbst 2011 erwartet.

Kirchensteuern aus Abgeltungssteuer:

Die Einnahmen aus der Abgeltungssteuer (Zinssteuer), die auf Zinserträge, Dividenden und Erlöse aus Wertpapierverkäufen ab 01.01.2009 erhoben wird, wurden aufgrund des Rechnungsergebnisses 2010 und der Zahlungseingänge im 1. Halbjahr 2011 für 2012 auf 5,0 Mio. € geschätzt. Die Einnahmen fließen über den VDD zu. Auch in 2012 wird sich das seitens des VDD angestrebte Ziel der direkten Zuordnung der Kirchensteuern aus der Abgeltungssteuer noch nicht verwirklichen lassen, da sowohl die gesetzlichen als auch die technischen Grundlagen noch nicht geschaffen sind.

Gesamt-Kirchensteuer:

Die Gesamt-Kirchensteuerentwicklung stellt sich im Zeitraum 2006 - 2012 wie folgt dar:



2.1.2 Zuweisungen u. Zuschüsse etc.

Zuweisungen und Umlagen:

	Rechn. 2010	Plan 2011	(Angaben in T€) Plan 2012
	€	€	€
Nettoertragsabführung Kirchengemeinden	14.689	16.000	14.500
Zuweisung z. Finanzierung d. Versorgungslasten	16.354	17.748	16.823
Sonstige Einnahmen	624	455	503
Gesamt:	31.668	34.203	31.826

Bei den Nettoertragsabführungen der Kirchengemeinden handelt es sich um eine 50 %ige Abführung der erzielten Einnahmen zur Mitfinanzierung der Personalkosten für das Seelsorgepersonal, die zu 100 % im Bistumshaushalt ausgewiesen werden. Hierbei orientiert sich die Planung am Rechnungsergebnis 2010. Der Vergleichsansatz 2011 wird nicht erreicht.

Für die Absicherung der Versorgungslasten im Sondervermögen Versorgungsrücklagen (RTR 002) gilt das versicherungsmath. Gutachten zum Stichtag 31.12.2007 (einschl. Absicherung der Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger). Der nach diesem Gutachten ausgewiesene Barwert wurde mit dem Rechnungsabschluss 2009 des Bistumshaushalts voll abgesichert. Da die Versorgungslasten mit rd. 17,4 Mio. € (zuzüglich rd. 2,8 Mio. € Beihilfen) weiterhin im Bistumshaushalt ausgewiesen werden, ist eine volle Abführung der Erträge des Sondervermögens an den Bistumshaushalt vorgesehen. Diese ist für 2012 mit rd. 16,5 Mio. € geplant. Weitere 0,3 Mio. € aus dem Sondervermögen dienen darüber hinaus der Finanzierung der Nachversicherungsbeiträge für ausgeschiedene Geistliche. Die nächste Aktualisierung des versicherungsmath. Gutachtens ist zum Stichtag 31.12.2010 beauftragt.

Zuschüsse aus öffentlichen Kassen:

	Rechn. 2010	Plan 2011	(Angaben in T€) Plan 2012
	€	€	€
Landeszuschüsse zur Pfarrerbesoldung	1.125	1.125	1.125
Kommunale Zuschüsse f. Schulen	600	600	604
Landeszuschüsse Schwangerenberatung	1.479	1.400	1.460
Öffentliche Zuschüsse EFL-Beratungsstellen	1.580	1.390	1.400
Sonstige Einnahmen	690	733	687
Gesamt:	5.474	5.248	5.276

Bei den kommunalen Zuschüssen für Schulen handelt es sich überwiegend um vertraglich vereinbarte Mitfinanzierungen. Die Landeszuschüsse für den laufenden Betrieb der bischöflichen Schulen erscheinen nicht im Bistumshaushalt; diese werden unmittelbar in den Haushalten dieser Einrichtungen ausgewiesen.

Die Zuschüsse für die EFL-Beratungsstellen enthalten im Rechnungsjahr 2010 einen einmaligen Landeszuschuss von rd. 0,2 Mio. €, der im Zusammenhang mit der Kooperation mit Familienzentren steht. Ansonsten handelt es sich überwiegend um kommunale Zuschüsse zur Personalkostenmitfinanzierung.

2.1.3 Übrige Einnahmen:

Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung u. Betrieb

	Rechn. 2010	Plan 2011	(Angaben in T€) Plan 2012
	€	€	€
Einnahmen aus Kapitalien und Beteiligungen	12.911	13.025	13.690
Einnahmen aus Grundvermögen	443	441	401
Gebühren und Entgelte	637	541	547
Personalkostenerstatt. Pastoralass./-referent.	1.330	1.385	1.372
Personalkostenerstatt. Krankenhauspastoralass./-r.	412	370	382
Personalkostenerstatt. Geistliche	957	1.037	996
Personalkostenerst. Religionsunterricht. ö. Schulen	1.096	1.100	730
Beihilfeerstattungen Aktive	3.105	3.200	3.200
Beihilfeerstattungen Versorgungsempfänger	2.444	2.600	2.550
Erstattung/Abrechnung Schulkassenzuw.	1.025	1.025	1.025
Sonstige Einnahmen/Erstattungen	2.305	2.158	2.026
Gesamt:	26.665	26.881	26.919

Die im Bereich der Einnahmen aus Kapitalien und Beteiligungen zu verzeichnende Mehreinnahme gegenüber dem Rechnungsergebnis 2010 ist neben der allg. günstiger verlaufenden Haushaltsentwicklung maßgebend darauf zurückzuführen, dass im Rechnungsjahr 2010 auf eine Ausschüttung einer Anlage verzichtet worden ist (bei gleichzeitiger Ausweisung einer „stillen Reserve“ von rd. 602 T€). Die Planansätze 2011 u. 2012 berücksichtigen jeweils eine Ausschüttung.

Bezogen auf die Gebühren und Entgelte ist zu berücksichtigen, dass im Rechnungsergebnis 2010 mit allein rd. 80,3 T€ die Teilnehmergebühren für die Romwallfahrt der Messdiener und Messdienerinnen enthalten waren.

Die veranschlagte Erstattung von Beihilfeaufwendungen durch Schulen, Einrichtungen etc. für Aktive (Einzelplan 0) und Versorgungsempfänger (Einzelplan 9) entspricht dem Erstattungs-Aufteilungsverhältnis des Abrechnungsjahres 2010 (nach Vorlage der Abrechnung durch die GSC, die die Beihilfeabrechnung für das Bischöfliche Generalvikariat durchführt). Analog zu den Erstattungen wird auch ausgabeseitig im Vergleich zur Vorjahresplanung (2011) von einem Rückgang ausgegangen.

Die 100 %ige Personalkostenerstattung des Landes im Zusammenhang mit dem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ist analog zur Ausgabeseite rückläufig. Die letzten Anstellungen, die üblicherweise einen Zeitraum von 5 Jahren nicht überschreiten, erfolgten im Jahr 2009. Der Vergleichsansatz 2011 wird sich in der Höhe ebenfalls nicht realisieren.

Die Erstattung/Abrechnung von Schulkassenzuweisungen steht überwiegend im Zusammenhang mit der Abrechnung von Schulkassenzuweisungen u. der Bezuschussung von Verwaltungskräften an den Schulen (Pauschalabgeltung gem. Schulgesetz).

Kollekten u. Spenden, Beiträge

Die im Bistumshaushalt ausgewiesenen Kollekten und Spenden wurden für 2012 nahezu unverändert mit rd. 0,6 Mio. € geschätzt.

Nachrichtlich ist darauf hinzuweisen, dass die für überdiözesane Zwecke bestimmten Kollekten - wie z. B. für die Aktionen Adveniat und Misereor - nicht im Bistumshaushalt enthalten sind. Diese Einnahmen werden - wie bei den Kirchengemeinden - beim Bistum nur als durchlaufende Gelder behandelt und unverzüglich an die Empfänger weitergeleitet. Im Zeitraum 2006 - 2010 haben sich die Kollekten und Spenden für überdiözesane Zwecke wie folgt entwickelt (prozentualer Rückgang von 2006 bis 2010 um rd. 17,9 %):

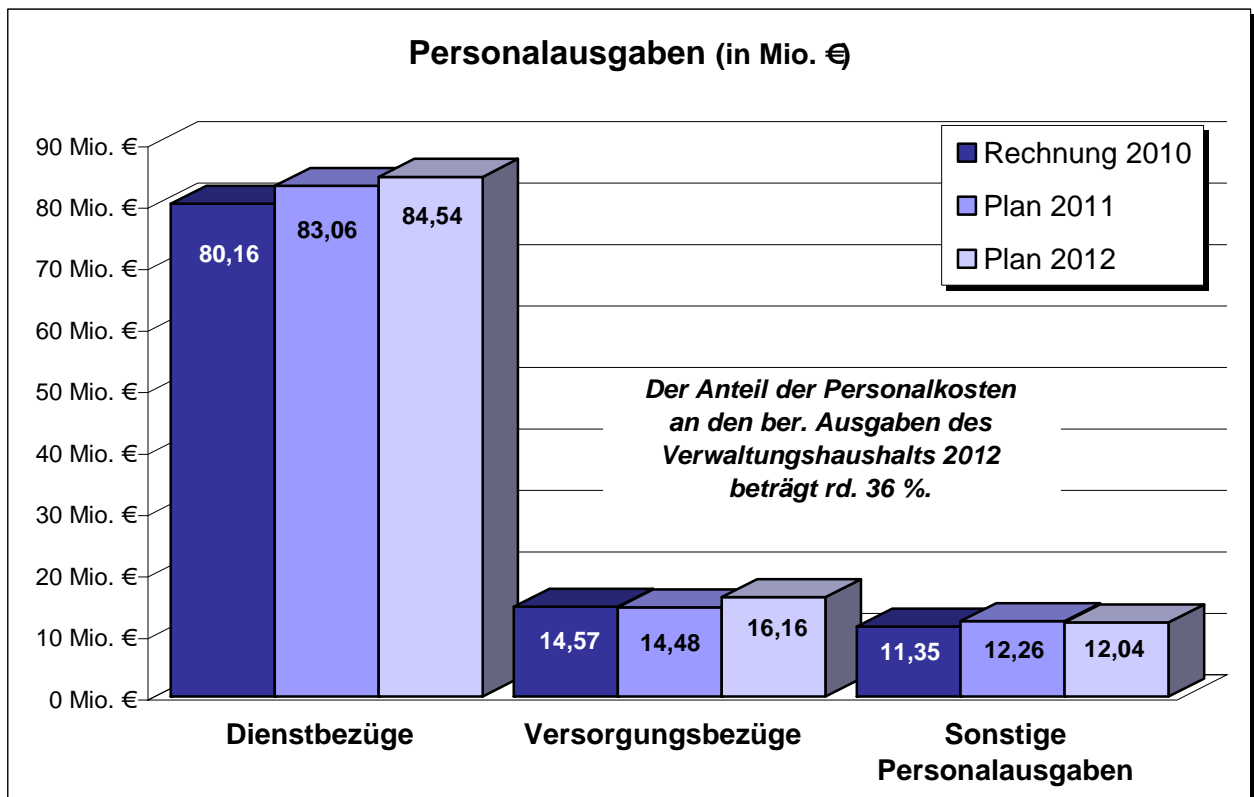
(Angaben in T€)

Zweckbestimmung	2006 T€	2007 T€	2008 T€	2009 T€	2010 T€
Diaspora	310	323	354	279	253
Weltkirche und -mission	956	920	821	781	741
MISEREOR	2.535	2.288	2.121	1.969	1.828
ADVENIAT	4.002	4.240	3.898	3.830	3.616
RENOVABIS	513	532	486	447	388
Gesamt:	8.316	8.303	7.680	7.306	6.826

Die Beiträge wurden 2012 mit rd. 0,5 Mio. € angesetzt. Davon entfallen rd. 0,2 Mio. € auf das Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerk und rd. 0,3 Mio. € auf Stellenbeiträge zur Ruhegehaltskasse.

2.2 Ausgaben Verwaltungshaushalt

2.2.1 Personalausgaben



Die Planung 2012 berücksichtigt - jeweils ausgehend vom Rechnungsergebnis 2010 - nachfolgende lineare Personalkostensteigerungen:

- Angestelltenvergütung:
plus 1,5 % für 2011 - plus 2,25 % für 2012
- Beamtete Mitarbeiter und Geistliche (Aktive u. Versorgung):
plus 1,5 % ab 01.04.2011 - plus 2,0 % ab 01.01.2012
- Ordensstellungsgelder:
plus 1,5 % für 2011 - plus 2,25 % für 2012

Die für den AVR-Bereich für das Jahr 2011 zu berücksichtigende höhere Steigerung (3,4 %) war dagegen nur im Zuweisungsbereich der Sozialen Dienste zu berücksichtigen.

Dienstbezüge

In den Dienstbezügen des Jahres 2012 sind - analog zum Vorjahr - 0,5 Mio. € Sondermittel für strukturelle Maßnahmen im Bereich der Bistumsbediensteten enthalten. Für den kirchenge-meindl. Bereich sind die Sondermittel als Zuweisung ausgewiesen. Analog zu den Vorjahren geht die Planung 2012 davon aus, dass diese Sondermittel unter Verzicht auf eine Sonderrücklagenentnahme aus dem Haushalt finanziert werden.

Zur Entwicklung der Dienstbezüge wird zunächst nachfolgende - nach Aufgabenbereichen gestaffelte - Übersicht gegeben:

	(Angaben in Mio. €)		
	Rechnung	Plan	Plan
	2010	2011	2012
	€	€	€
Personalkosten BGV	22,07	22,89	24,18
Personalkosten Mittelinstanzen	1,02	1,04	1,08
Personalkosten Pfarrer/ Kapläne	25,58	26,48	26,00
Personalkosten Pastoralassistenten/ -referenten	22,10	22,73	23,82
Personalkosten KSHG	0,42	0,43	0,45
Personalkosten Ausländerseelsorgestellen	1,27	1,32	1,31
Personalkosten Krankenhaus- Pastoralassistenten/-referenten	0,84	0,89	0,84
Religionsunterricht an öffentlichen Schulen	1,01	1,18	0,75
Personalkosten EFL-Beratungsstellen	3,04	3,07	3,20
Strukturausgaben	0,38	0,50	0,50
Sonstige Dienstbezüge	2,43	2,52	2,42
Gesamt:	80,16	83,06	84,54

Die Personalkostenplanung des Bischöflichen Generalvikariates (BGV) berücksichtigt neben der linearen Personalkostensteigerung gegenüber der Vorjahresplanung eine Stellenerweiterung von 386,38 auf 402,49 Stellen. Der Personalanstieg ist zu einem großen Teil auf große Projekte und den deutlichen Ausbau der IT (Telefonie, Neuausstattung der Büchereien in den Kirchengemeinden etc.) zurückzuführen. Ferner ist der hohe Stellenzugang auch im Zusammenhang mit den Fusionsprozessen in den Kirchengemeinden zu sehen. Von den neuen Stellen tragen insgesamt 4,5 Stellen einen k.w.-Vermerk, vier weitere Stellen sind durch die TCO-Pauschale finanziert.

Im Ausbildungsbereich plant die Diözesanverwaltung zum 01.09.2012 die Einstellung von 8 Auszubildenden (Vorjahr 10). Im Durchschnitt werden im Jahr 2012 insgesamt 25 Auszubildende in vier verschiedenen Berufszweigen ihre Ausbildung im Bischöfl. Generalvikariat absolvieren.

Die Personalausgaben für die Mittelinstanzen betreffen dagegen die Einrichtungen der Kreisdekanate, des Stadtdekanates Münster sowie die des Regionalbüros Niederrhein in Xanten.

Bei den Personalkosten für Pfarrer und Kapläne steht die Reduzierung gegenüber dem Plan 2011 erneut im Zusammenhang mit einem deutlichen Personalkostenrückgang für die Kapläne (- rd. 532 T€), die für 2012 mit rd. 1,63 Mio. € ausgewiesen sind. Dagegen stagnieren die mit rd. 19,2 Mio. € ausgewiesenen Personalaufwendungen für die Pfarrer.

In den Personalkosten für Pfarrer, Kapläne etc. sind mit rd. 2,03 Mio. € (Vorjahr 1,75 Mio. €) u. a. die Aufwendungen für 39 ausländischen Priester im Dienst der ordentl. Seelsorge im Bistum Münster enthalten (Vorjahr 34 Stellen).

Die Personalkostenplanung für die Pastoralassistenten/ -referenten ist auf der Grundlage der zum 01.05.2011 besetzten Stellen erfolgt. Hinsichtlich der Ausgabensteigerung gegenüber dem Rechnungsergebnis 2010 sind die tarifliche Erhöhung im Haushaltsjahr 2010 (1,5 %) und die zum 01.01.2012 nochmals unterstellte lineare Steigerung um 2,25 % zu berücksichtigen. Davon unabhängig ist die Zahl der besetzten Stellen (umgerechnete Vollkräfte) gegenüber dem Haushaltsplan 2011 von rd. 348 auf rd. 360 gestiegen.

Gegenüber dem Gemeindedienst hat sich die Zahl der Krankenhauspastoralassistenten/ -referenten im Vergleich zur Vorjahresplanung von 25 auf 23 Stellen (mit jeweils unterschiedlichen Beschäftigungsumfängen) reduziert.

Betreffend der Position „Religionsunterricht an öffentl. Schulen“ erfolgt eine 100 %ige Refinanzierung durch das Land NRW, die per Gestellungsvertrag mit der Bezirksregierung abgesichert ist. Die Anstellung der Lehrkräfte erfolgt beim Bistum. Dienstvorgesetzter ist der Generalvikar. Die Ausgabenentwicklung ist deutlich rückläufig. Die letzten Anstellungen, die üblicherweise einen Zeitraum von 5 Jahren nicht überschreiten, erfolgten im Jahr 2009.

Abschließend entfallen von den mit insgesamt rd. 2,42 Mio. € ausgewiesenen sonstigen Dienstbezügen allein rd. 1,06 Mio. € auf Honorarzahungen, rd. 0,22 Mio. € auf Unterhaltszuschüsse für Freiwilligendienste und Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt.

Versorgungsbezüge

Die Versorgungsbezüge teilen sich im Zeitraum 2010 - 2012 wie folgt auf:

	(Angaben in T€)		
	Rechn. 2010	Plan 2011	Plan 2012
	€	€	€
Versorgungsbezüge der Geistlichen	10.756	10.622	12.207
Versorgungsbezüge Laien	3.809	3.861	3.953
Gesamt:	14.565	14.483	16.160

Neben der Einplanung der linearen Steigerung ist die gegenüber dem Vergleichsansatz 2011 zu verzeichnende drastische Erhöhung um nahezu 15 % bei den Versorgungsbezügen für die Geistlichen auf eine deutliche Zunahme der Versorgungsfälle zurückzuführen. Während der Planung 2011 noch 271 Fälle zugrunde lagen, ist diese Zahl anlässlich der Planung 2012 auf 301 gestiegen.

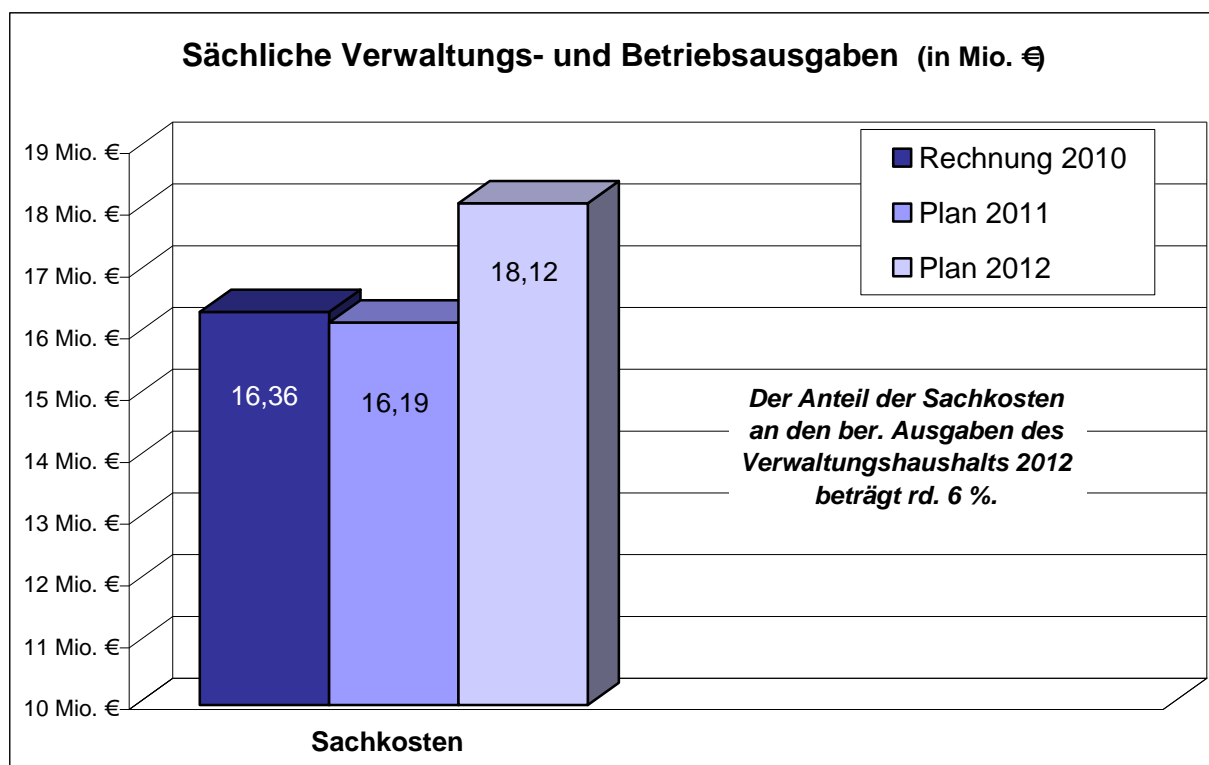
Sonstige Personalausgaben

	(Angaben in T€)		
	Rechn. 2010	Plan 2011	Plan 2012
	€	€	€
Beihilfen Aktive	3.840	4.304	4.350
Beihilfen Versorgungsempfänger	5.076	5.534	5.300
Beiträge zur gesetzl. Unfallversicherung	1.030	1.037	951
Trennungsschädigung, Umzugskostenverg.	493	445	485
Sonstige Personalausgaben	910	939	951
Gesamt:	11.348	12.260	12.036

Im Bereich der Beihilfen für Aktive u. Versorgungsempfänger (rd. 9,65 Mio. €) ist - ausgehend vom Rechnungsergebnis 2010 (rd. 8,92 Mio. €) - insgesamt eine Ausgabensteigerung für 2012 von rd. 8 % berücksichtigt. Damit liegt die Planung 2012 deutlich unter dem Vergleichsansatz 2011 von rd. 9,84 Mio. €, der sich in erster Linie am Rechnungsergebnis 2009 von rd. 9,45 Mio. € orientierte. Nach Bereinigung um die Spitzabrechnung für das Vorjahr betrug das exakte Aufteilungsverhältnis im Rechnungsjahr 2010 rd. 45,38 % für Aktive u. 54,62 % für Versorgungsempfänger. Dieses Aufteilungsverhältnis liegt auch der Planung 2012 zugrunde. Die Planung 2012 geht davon aus, dass rd. 60 % der Beihilfeaufwendungen durch Schulen u. übrige Einrichtungen erstattet werden (vergl. Ziff. 2.1 des Vorberichts).

Die Reduzierung der Beiträge zur gesetzl. Unfallversicherung (einschl. Honorare für die arbeitsmediz. u. sicherheitstechn. Betreuung) betrifft maßgebend den Unfallversicherungsbeitrag für den Bereich Kirchengemeinden, der aufgrund der Fusionierung der VBG mit anderen Berufsgenossenschaften von rd. 263 T€ im Haushaltsjahr 2011 auf rd. 147 T€ im Haushaltsjahr 2012 gesunken ist.

2.2.2 Sächliche Verwaltungs- u. Betriebsausgaben



Im Rahmen der **Sachkostenplanung** 2012 wurde - ausgehend vom Rechnungsergebnis 2010 - eine lineare Steigerung für 2011 von 1,5 % und weiteren 2,0 % für 2012 zugelassen.

	Rechn. 2010	Plan 2011	Plan 2012
	€	€	€
Reisekosten	2.351	2.344	2.371
IT-Sachkosten	2.163	2.267	2.681
Versicherungsbeiträge	2.916	2.978	3.052
Internetauftritt des Bistums	440	455	460
Unterhaltung v. Grundst. u. Gebäuden	957	1.097	1.124
Bewirtschaftung v. Grundst. u. Gebäuden	1.363	1.450	1.483
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.379	1.396	1.448
Allgemeine Deckungsreserve	0	0	500
Sonstige Sachkosten	4.788	4.203	5.002
Gesamt:	16.357	16.191	18.120

Zu den wesentlichen Abweichungen werden nachfolgende Erläuterungen gegeben:

Reisekosten

Von den vorstehenden Reisekosten 2012 in Höhe von rd. 2,27 Mio. € entfallen allein rd. 1,78 Mio. € auf die Seelsorge in den Kirchengemeinden (rd. 0,68 Mio. € auf die Pastoralassistenten/-referenten und rd. 1,1 Mio. € auf die KFZ-Nutzung der Geistlichen). Beide Beträge entsprechen den Vergleichsergebnissen des Vorjahres bzw. den Rechnungsergebnissen 2010.

IT-Sachkosten

Die Erhöhung der IT-Sachkosten steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der TCO-Planung des IT-Bereichs. Im Ergebnis hat sich die TCO-Pauschale (Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt einschl. Personalkosten) im Haushaltsjahr 2012 weiter deutlich erhöht. Hinsichtlich der gesamten TCO-Planung wird auf die Ausführungen zum Vermögenshaushalt verwiesen.

Außerhalb der TCO-Planung sind die Verarbeitungskosten für das Personalwesen Bistum u. Kirchengemeinden mit insgesamt rd. 416 T€ veranschlagt (Vorjahr rd. 406 T€).

Versicherungsbeiträge

Im Bereich der Versicherungen entfallen allein rd. 2,94 Mio. € (Vorjahr 2,89 Mio. €) auf die zugunsten des Bistums (einschl. Einrichtungen) und der Kirchengemeinden abgeschlossenen Sammelversicherungen. Auf die Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter entfallen weitere rd. 70 T€.

Unterhaltung von Grundstücken u. Gebäuden

Der mit rd. 1,12 Mio. € ausgewiesene Planansatz betrifft nahezu ausschließlich die Bauunterhaltungspauschalen für den Gebäudebestand des Bistums. Konkrete Maßnahmen (unabhängig von ihrer Größenordnung) sind - wie in den Vorjahren - im Vermögenshaushalt ausgewiesen.

Die Bauunterhaltungskosten für Schulen (einschl. Dienstwohnungen) und Schülerheime sind 2012 mit allein rd. 342 T€ enthalten. Zusätzlich stehen für alle Schulen nach dem Schulgesetz NRW rd. 2,2 Mio. € in den jeweiligen Schulhaushalten für Bauunterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung.

Mieten, Pachten, Erbbauzinsen

Von den vorstehenden Sachausgaben 2012 entfallen allein rd. 253 T€ auf Mietkosten u. Erbbauzinsen für Schulräume (im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung trägt das Bistum die Kosten für die Herstellung/ Anmietung der Schulräume allein). Auf die Ausländerseelsorgestellen entfallen weitere rd. 234 T€.

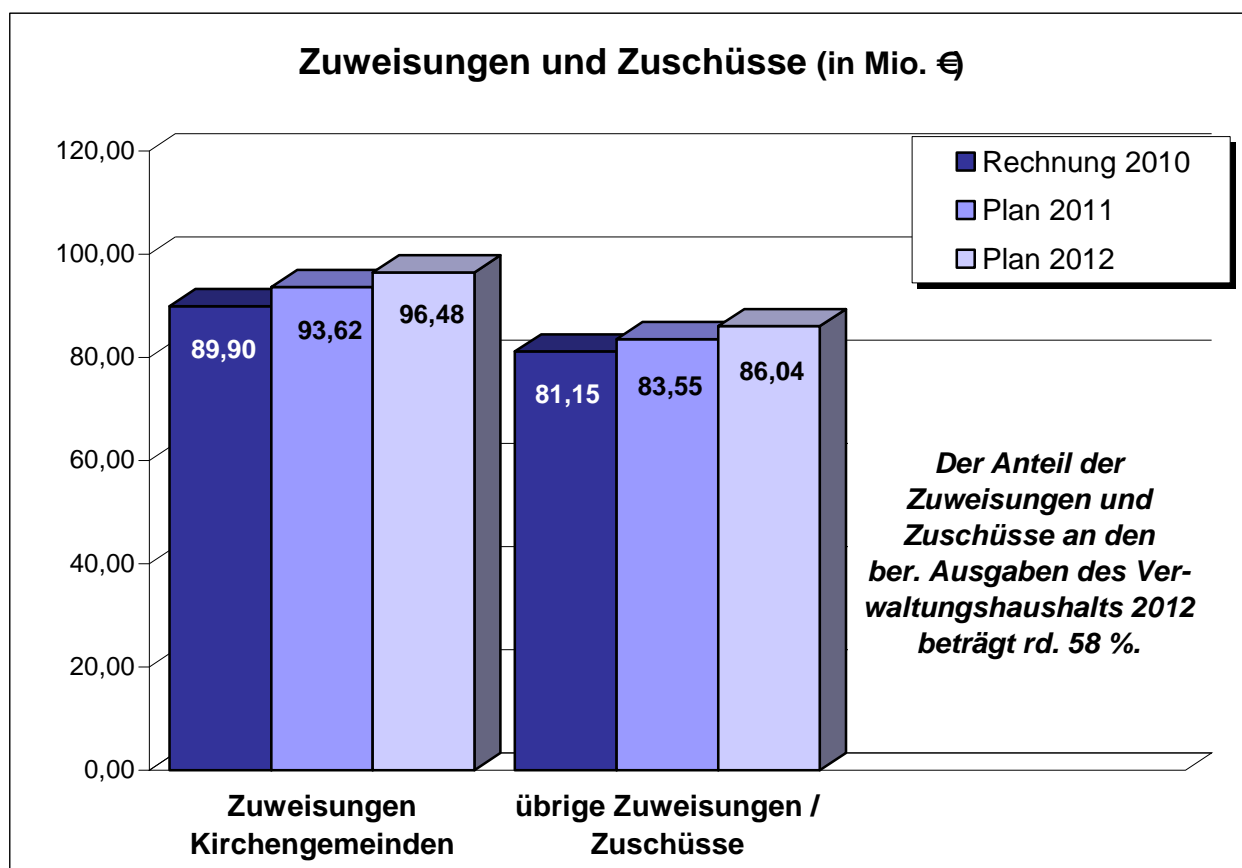
Allgemeine Deckungsreserve

Im Zuge notwendiger über- oder außerplanmäßiger Mittelbereitstellungen sind die Bewirtschaftungsstellen grundsätzlich gehalten, nach Möglichkeit entsprechende Deckungsvorschläge vorzulegen. Sollte die Vorlage von Deckungsvorschlägen im geprüften Einzelfall nachweislich nicht möglich sein, steht hierfür im Haushaltsjahr 2012 im Verwaltungshaushalt in Form der sog. Allg. Deckungsreserve ein entsprechender „Reserveansatz“ in Höhe von 500 T€ zur Verfügung (gleicher Betrag zusätzlich im Vermögenshaushalt).

Sonstige Sachkosten

Neben den lfd. Kosten für das Kirchliche Meldewesen (rd. 280 T€) sind mit weiteren rd. 310 T€ die lfd. Geschäftskosten für die Ausländerseelsorgestellen enthalten (davon stehen allein 195 T€ im Zusammenhang mit den von der polnischen und spanischen Mission genutzten Kirchen und Pfarrheimen in Münster, Recklinghausen und Duisburg). Weitere 312 T€ entfallen auf den Sachkostenetat der Diözesanbibliothek; weitere 500 T€ betreffen einen Sondersachverhalt.

2.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse



Analog zu den Dienstbezügen enthalten die **Zuweisungen und Zuschüsse** bezogen auf die entsprechenden Personalkostenanteile die linearen Personalkostensteigerungsraten. Gleiches gilt sinngemäß für die enthaltenen Sachkostenanteile.

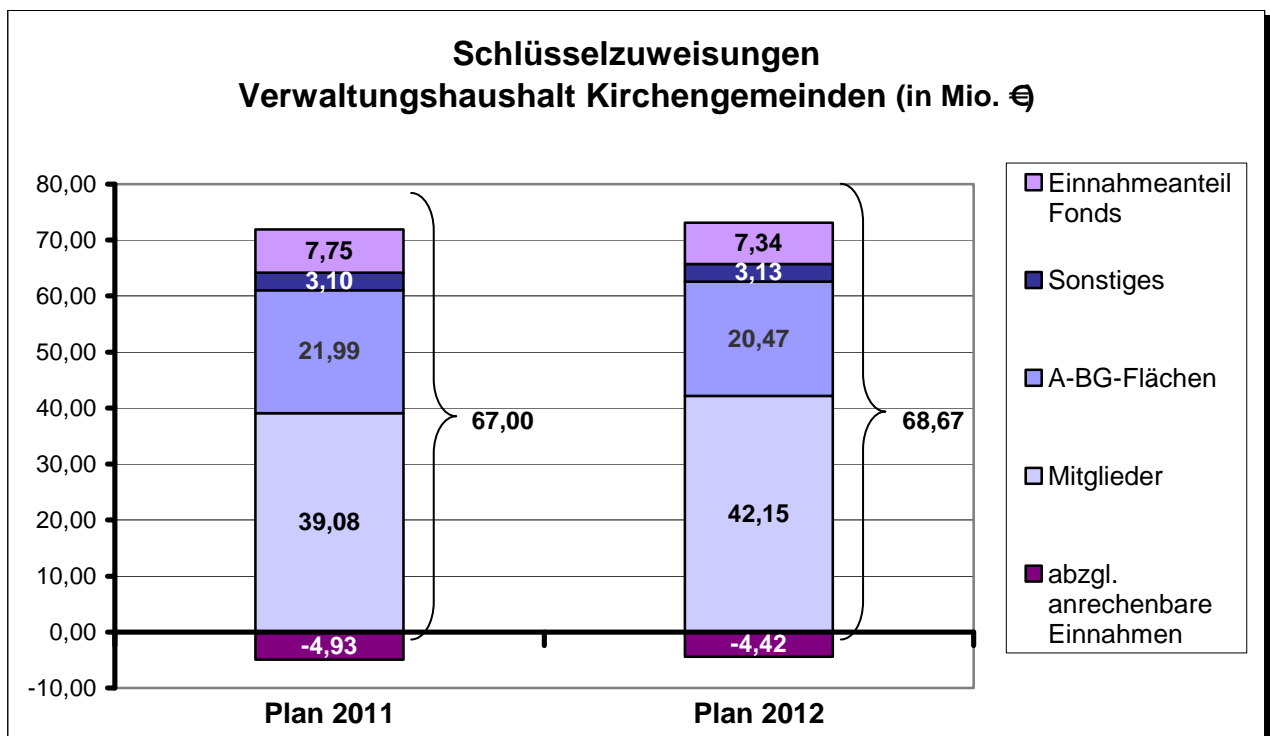
Zuweisungen Kirchengemeinden:

Für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden ergibt sich im Planungszeitraum 2010 - 2012 folgende Ansatzaufteilung:

	(Angaben in T€)		
	Rechn. 2010	Plan 2011	Plan 2012
	€	€	€
Schlüsselzuw. Verwhh. Kircheng.	64.376	66.996	68.670
Schlüsselzuw. TEK Kircheng.	24.586	25.126	26.314
Zw.-Summe Schlüsselzuw.:	88.962	92.121	94.984
Schuldenentlastungshilfen	747	1.000	1.000
Strukturausgaben	195	500	500
Gesamt:	89.903	93.621	96.484

Mit der vorstehenden Planung ergibt sich für die Verwaltungshaushalte der Kirchengemeinden 2012 gegenüber 2011 insgesamt eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungsmasse von 2,5 % (gegenüber dem Rechnungsergebnis 2010 von rd. 6,7 %).

Der Planung 2012 liegt im Vergleich zum Vorjahr nachfolgende Aufteilung der einzelnen Schlüsselzuweisungskomponenten gemäß Schlüsselzuweisungsordnung 2008 (ZuwO 08) zugrunde:



Mit der vorstehenden Planung hat die Mitgliederkomponente im Vergleich zur Ausgebauten-Brutto-Grundrissfläche (ABG-F) eine deutlich stärkere Gewichtung erfahren. Im Ergebnis steigt der Teilansatz 2012 für die Mitgliederkomponente gegenüber dem Vergleichsjahr 2011 um rd. 7,9 %. Demgegenüber wurde der ABG-F Anteil aufgrund reduzierter Flächen um rd. 6,9 % abgesenkt (hierbei ergibt sich für den ABG-F-Anteil der Pfarrkirchen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2010 immer noch eine Erhöhung um nahezu 2 %). Im Ergebnis liegt der ABG-F Planung folgende unterstellte Entwicklung zugrunde:

Jahr	ABG-F (qm) Pfarrhäuser	ABG-F (qm) Pfarrkirchen	ABG-F (qm) Gemeinbedarf*	ABG-F (qm) GESAMT
2010	145.997	528.359	314.837	989.193
2011	136.138	528.137	314.527	978.802
2012	131.680	527.968	313.126	972.774

*) Pfarrheime, Altentagesstätten, Büchereien

Darüber hinaus ist festzustellen, dass der nach § 7 Abs. 1 ZuwO zu gewährende 50 %ige Zuweisungsanteil der Netto-Erträge der Geistlichen- u. Hilfsgeistlichenfonds (für das abgelaufene Haushaltsjahr) auf 7,34 Mio. € zurückgeht. Gleichzeitig sinken aber auch die gemäß § 6 anzurechnenden Einnahmen aus Zinsen, Mieten, Pachten auf 4,42 Mio. €.

Im Gegensatz zum lfd. Verwaltungshaushalt steigt der Schlüsselzuweisungsanteil für den Bereich der TEK (Tageseinrichtungen f. Kinder) mit rd. 4,7 % gegenüber dem Vergleichsansatz 2011 überproportional (rd. 7,0 % gegenüber dem Rechnungsergebnis). Neben der eingeplanten linearen Personal- u. Sachkostensteigerung ist hierbei berücksichtigt, dass der planmäßige U3-Ausbau auch für das Kindergartenjahr 2011/2012 fortgesetzt wird. Der U3-Anteil in den Tageseinrichtungen für Kinder hat sich seit Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2008 von 5,1 % (entspricht 2.473 Kinder) auf 8,1 % (entspricht 3.762 Kinder) im Kindergartenjahr 2010/2011 erhöht.

Unter Berücksichtigung und Auswertung des Rechnungsergebnisses 2010 wurde die Förderung des kirchlichen Grundbestandes für das Jahr 2012 wie folgt veranschlagt:

01.01. - 31.07.2012 15.125 T€

01.08. - 31.12.2012 11.189 T€

Die gesetzlich festgelegten KiBiz-Pauschalen sind zum 01.08.2010 um 1,5 % gestiegen, weitere Erhöhungen sind zum 01.08.2011 und danach 01.08.2012 um jeweils 1,5 % vorgesehen. Der Trägeranteil gemäß KiBiz beträgt seit dem 01.08.2008 insgesamt 12 % (vormals 20 %).

Die **Schuldenentlastungshilfen** wurden für 2012 - trotz des deutlich niedrigeren Rechnungsergebnisses 2010 - unverändert mit 1,0 Mio. € veranschlagt. Dieser Annahme liegt die Auswertung der Jahresergebnisse 2010 und Haushaltsplanungen 2011 zugrunde. Danach wird insbesondere aufgrund der Fusionsprozesse und geringeren „eigenen Einnahmen“ (z. B. Zinsen) mit einer Zunahme der Mittelinanspruchnahme gerechnet.

Für **strukturelle Veränderungen** im kirchengemeindl. Bereich berücksichtigt die Planung 2012 analog zum Vorjahr rd. 0,5 Mio. € (ein gleich hoher Betrag steht im Bereich der Personalausgaben für den Bistumsbereich zur Verfügung).

Mit der vorstehenden Planung der Schlüssel- u. Ausgleichsstockzuweisungen der Kirchengemeinden stellen sich die Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt wie folgt dar:

	Rechnung 2010 €	Ansatz 2011 €	Ansatz 2012 €
1. Zuweisungen Kirchengemeinden (Schlüsselzuweisungen, Schuldenentlastungshilfen, etc.)	89,90	93,62	96,48
2. Soziale Dienste	24,72	25,16	26,27
3. Mittelinstanzen	0,43	0,51	0,52
4. Schulen u. Schülerheime	9,19	9,36	9,58
5. Jugend- u. Erwachsenen- verbände	4,17	4,04	4,34
6. Jugend- u. Erwachsenen- bildung	8,01	8,31	8,51
7. Priesterausbildungs- u. Ordenseinrichtungen	2,70	3,01	3,07
8. Überdiözesane Aufgaben	14,10	14,70	14,49
9. Kirchensteuerausgaben	8,78	8,45	9,29
10. Haushälterinnenbesoldung u. -versorgung	1,98	2,04	1,90
11. Sonstiges	7,06	7,96	8,03
Gesamt:	171,05	177,17	182,49

Zuweisungen f. soziale Dienste:

Die Zuweisungen für die sozialen Dienste teilen sich im Zeitraum 2010 - 2012 wie folgt auf:

	Rechn. 2010	Plan 2011	(Angaben in T€) Plan 2012
	€	€	€
Diözesancaritasverband	3.005	2.906	3.066
Örtliche Caritasverbände	17.488	17.865	18.438
Sonstige caritat. Verbände	202	206	213
Unmittelb. Hilfen Schutz ungeb. Leb.	1.200	1.200	1.200
Studentenwohnheime	207	206	221
Tageseinrichtungen f. Kinder	1.134	1.200	1.274
Altenpflegeseminare	418	470	500
Ehe-, Familien- u. Lebensberatung	417	440	480
Solidaritätsfonds f. Arbeitslose	443	468	468
Übrige Zuweisungen	206	199	408
Gesamt:	24.722	25.160	26.268

Die Planung 2012 der Zuweisung für den Diözesancaritasverband - die zur Finanzierung von Personal- u. Sachkosten als Pauschalzuweisung gewährt wird - berücksichtigt die erwartete lineare Personal- u. Sachkostensteigerung (das Rechnungsergebnis beinhaltet eine anteilige Sonderzuweisung in Höhe von rd. 60 T€) und ist entsprechend höher.

Die finanzielle Ausstattung der Orts Caritasverbände/ Fachverbände des sozialen Dienstes ist gemäß Haushaltsplan 2012 auf der Grundlage der Zuweisungsordnung mit rd. 18,4 Mio. € vorgesehen (einschl. linearer Personal- u. Sachkostensteigerung). Als neuer Sachverhalt ist die ab 01.01.2012 beabsichtigte Förderung einer neuen 0,5 Personalstelle für die Pränataldiagnostik im Bereich des OCV Rheine berücksichtigt.

Für beide zuvor genannten Zuweisungsempfänger (DICV und OCV/Fachverbände) wurde berücksichtigt, dass die lineare Personalkostensteigerung im AVR-Bereich für das Jahr 2011 nicht 1,5 % (KAVO-Bereich) sondern 3,4 % beträgt. Die angenommene Personalkostensteigerung für das Jahr 2012 ist wiederum identisch.

Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder stehen Zweckzuweisungen für Trägergemeinden, die Personal beschäftigen und dieses nicht aus den Kindspauschalen nach dem KiBiz finanzieren können, zur Verfügung (150 T€). Darüber hinaus werden den Kirchengemeinden verstärkt Haushaltsmittel für die Finanzierung der Berufspraktikantinnen/ -praktikanten zur Verfügung gestellt (600 T€). Weitere 420 T€ entfallen auf die Förderung von 17 Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft von Caritasverbänden, Ordensgemeinschaften etc.. Die Zuweisungen für die Familienzentren werden über die Schlüsselzuweisung abgewickelt. Im Zusammenhang mit der Implementierung der neuen Verwaltungs- u. Leitungsstrukturen für die Tageseinrichtungen f. Kinder ist eine weitere Personalkostenzuweisung in Höhe von 104 T€ ausgewiesen.

Um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel im Bereich der Altenpflege entgegenzuwirken, sieht die Planung 2012 eine weitere Mittelaufstockung auf 500 T€ vor (Steigerung der Schülermonate von 12.700 gemäß Planung 2011 auf 14.000 in 2012). Hierbei ist berücksichtigt, dass ab 2012 auch das Fachseminar des Mathias-Spitals in Rheine in die Förderung mit Bistumsmitteln aufgenommen werden soll.

Im Bereich der übrigen Zuweisungen ist 2012 eine Sonderzuweisung für eine Jugendhilfeeinrichtung in Höhe von rd. 260,5 T€ berücksichtigt. Die Vergleichswerte 2010 und 2011 berücksichtigen dagegen einmalige Sonderzuweisungen im Altenheimbereich (2011 Einführung Risikomanagementsoftware bei Altenheimträgern rd. 50 T€; 2010 Projekt zur Neudefinition des Pflegebegriffs auf Landesebene rd. 60 T€).

Zuweisungen für Mittelinstanzen:

Die Zuweisungen für die Mittelinstanzen betreffen mit rd. 284 T€ die Sachkostenzuweisungen für die 8 Kreis- und Stadtdekanate, einschl. des Regionalbüros Niederrhein in Xanten. Weitere 79 T€ sind für Dekanatstagungen und die pfarrbezogenen Kosten der Dechanten vorgesehen. Darüber hinaus ist die Zuweisung für das in Trägerschaft des Stadtdekanates Münster geführte Kirchenfoyer (rd. 120 T€) sowie das Jugendpastorale Zentrum, Münster (31 T€), enthalten.

Zuweisungen f. Schulen und Schülerheime:

Die Schulkassenzuweisungen der 51 Schulen und 2 Schülerheime in Trägerschaft des Bistums, Kirchengemeinden, Caritasverbänden, Orden etc. teilen sich wie folgt auf:

	Rechn. 2010 €	Plan 2011 €	(Angaben in T€) Plan 2012 €
10 Förderschulen für Geistige Entwicklung	537	554	556
13 Realschulen	1.498	1.535	1.566
15 Gymnasien	3.984	4.015	4.118
1 Gesamtschule	581	645	617
1 Schulzentrum	429	437	454
9 Berufskollegs	1.486	1.494	1.542
2 Kollegs zur Erlangung der Hochschulreife	247	254	261
2 Schülerheime	431	431	468
Gesamt:	9.193	9.365	9.582

Für die Schulen in Trägerschaft des Bistums liegt der Planung 2012 grundsätzlich die Aufbringung einer 6 %igen Eigenleistung zugrunde. Diese berechnet sich wie folgt:

- 15 % Regeleigenleistung
- abzüglich 7 % bei Bereitstellung von Schulgebäuden und -räumen
- abzüglich 2 % für die Bereitstellung der Schuleinrichtung (vergl. Veranschlagung im Vermögenshaushalt)

Die Zuweisungen für die katholischen weiterführenden Schulen in Trägerschaft von Kirchengemeinden, Caritasverbänden und Orden werden zur Mitfinanzierung der gesetzlichen Eigenleistung gezahlt; das Bistum finanziert in der Regel 50 % der gesetzlich aufzubringenden Eigenleistung. Für die „Förderschulen für geistige Entwicklung“ beträgt die gesetzl. Eigenleistung seit dem 01.01.2009 2 % (2008: 3 %, 2007: 4 %, 2006: 5 %).

Die Planung 2011 berücksichtigte für 3 Schulen mit Ganztagsbetrieb insgesamt zusätzliche, nicht etatfähige Ausgaben im Bereich der Bewirtschaftungspauschalen in Höhe von rd. 112 T€. Aufgrund einer seitens des Landes (Bewirtschaftungserlass 2011) vorgenommenen Erhöhung der qm-Förderung reduzieren sich die diesbezüglichen Kosten gemäß Haushaltsplan 2012 auf rd. 65 T€.

Von der Mittelbereitstellung 2012 für die 2 Schülerheime entfallen rd. 403 T€ auf das Coll. Augustinianum, Gaesdonck (Vorjahr 366 T€) und 65 T€ auf das Coll. Johanneum in Ostbevern. Hinsichtlich der Gaesdonck lag eine Einigung mit dem Stiftungsvorstand vor, die Bistumszuweisung (einschl. Bauunterhaltung) bis 2010 - ausgehend vom Zuweisungsbedarf 2005 - um rd. 84 % zurückzuführen. Dieses Ziel wurde erreicht. Seit 2010 wird die Zuweisung der Gaesdonck jährlich um die lineare Personal- und Sachkostensteigerung fortgeschrieben. Davon unabhängig hat sich der auf die Musikschule entfallende Finanzierungsanteil (2012 rd. 70 T€) aufgrund einer teilweisen Neuordnung von Reinigungskosten im Vergleich zum Vorjahr um rd. 25 T€ erhöht.

Bezogen auf die Loburg, Ostbevern, wurde die Führung des Internates zum 01.08.2008 einer eigenen „Betreiberstiftung“ übertragen. Diesbezüglich beschränkt sich die Bistumszuweisung an die Stiftung auf rd. 65 T€. Unverändert hat das Bistum die Verpflichtung, die gebäudebezogenen Kosten aus Bistumsmitteln zu finanzieren. Der Gesamtaufwand des Bistums für die Loburg beträgt im Haushaltsjahr 2012 rd. 506 T€.

Zuweisungen f. Jugend- u. Erwachsenenverbände:

	(Angaben in T€)		
	Rechn. 2010	Plan 2011	Plan 2012
	€	€	€
Jugendverbände	1.954	1.970	2.024
Erwachsenenverbände	2.215	2.072	2.316
Gesamt:	4.169	4.042	4.340

Die Zuweisungen für die Jugend- u. Erwachsenenverbände berücksichtigen für 2012 die erwartete lineare Personal- u. Sachkostensteigerung. Im Bereich der Erwachsenenverbände berücksichtigt die Planung 2012 mit 200 T€ die letzte Rate für die Durchführung des KFD-Strategieentwicklungsprozesses (hierfür wurden unter Beteiligung des Kirchensteuerrates in seiner Sitzung am 13. November 2010 für das Haushaltsjahr 2010 bereits 100 T€ und für das Jahr 2011 weitere 200 T€ überplanmäßig bereitgestellt).

Davon unabhängig wurde die im Vergleichsansatz 2011 mit 70 T€ eingeplante Sonderzuweisung an die KFD (zur Personalkostenmehrfinanzierung) für 2012 letztmalig nur noch mit 35 T€ berücksichtigt.

Zuweisungen f. Jugend- u. Erwachsenenbildung:

	Rechn. 2010	Plan 2011	(Angaben in T€) Plan 2012
	€	€	€
Jugendbildungsstätten	826	883	911
Erwachsenenbildungsstätten etc.	2.424	2.636	2.552
Bildungsforen	4.390	4.400	4.650
Übrige Zuweisungen*	373	391	398
Gesamt:	8.013	8.310	8.510

*) OT, TOT-Heim-Finanzierung

Die ab 2011 zu verzeichnende deutliche Zuweisungserhöhung für die Jugendbildungsstätten steht in erster Linie im Zusammenhang mit der Stärkung der Träger- u. Personalstruktur einer Jugendbildungseinrichtung am Niederrhein (Finanzierung der bisherigen Hausleitung als Vollzeitstelle).

Dagegen wurden die Zuweisungen für die Erwachsenenbildungsstätten auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse 2010 der Einrichtungen ermittelt. Die eingeplante lineare Personal- u. Sachkostensteigerung 2011/12 bezieht sich nur auf die anteilige Bistumsfinanzierung. Die Zuweisung für das Liudgerhaus ist mit einer geschätzten Zuweisung in Höhe von 86 T€ (Vorjahr 100 T€) enthalten.

Die Fusion der acht Kreisbildungswerke und der 26 Familienbildungsstätten zu acht regionalen Bildungsverbänden ist abgeschlossen. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch ausstehenden differenzierten Auswertung der Jahresabschlüsse 2010 der Einrichtungen steht die Planung 2012 unter ausdrücklichem Änderungsvorbehalt.

Zuweisungen für Priesterausbildung und Ordenseinrichtungen:

	Rechn. 2010	Plan 2011	(Angaben in T€) Plan 2012
	€	€	€
Clemens-Hofb. Hilfswerk, Bad Driburg	0	34	35
B. Priesterseminar Borromaeum	1.026	1.246	1.299
Förderung von Orden	699	730	738
Schwesternniederlassungen	971	1.000	1.000
Übrige Bereiche	0	0	0
Gesamt:	2.696	3.011	3.073

Der Finanzbedarf des **Clemens-Hofbauer-Hilfswerkes** wird je zur Hälfte vom Erzbistum Paderborn und vom Bistum Münster getragen. Die Finanzierung beschränkt sich inzwischen nur noch auf den Standort in Paderborn. Aufgrund von ausreichenden Eigenmitteln war 2010 keine Finanzzuweisung erforderlich.

Die Fehlbedarfszuweisungen für das **B. Priesterseminar Borromaeum** ist auf der Grundlage der geplanten Zuweisung 2011 zuzüglich der linearen Personal- u. Sachkostensteigerung ermittelt worden. Die deutlich niedrigere Zuweisung 2010 steht dagegen im Zusammenhang mit der zeitweisen Nichtbesetzung von Personalstellen und höheren Eigeneinnahmen der Einrichtung.

Von den **Zuweisungen zur Förderung von Orden** entfallen allein rd. 421 T€ auf die Benediktinerabtei in Gerleve (die Zuweisung wird maßgebend für die Seelsorgedienste des Klosters gewährt).

Die Planung der Zuweisungen 2012 für die **Schwesternniederlassungen** orientiert sich am Rechnungsergebnis 2010. Zuweisungsempfänger sind Kirchengemeinden, die Ordensschwwestern im pastoralen Dienst einsetzen.

Zuweisungen für überdiözesane Aufgaben:

Zuweisungen:

	Rechn. 2010	Plan 2011	Plan 2012
	€	€	€
Umlage zum Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD)	12.532	12.868	12.673
Umlage zum überdiözesanen Haushalt der (Erz-) Bistümer des Landes NRW	711	969	945
Bistumszuschüsse (Direktleistungen) für die Weltkirche und Mission	859	865	874
Gesamt:	14.102	14.702	14.491

Der vom nrw-Teil des Bistums Münster aufzubringenden Gesamtumlage zum Haushalt 2012 des VDD liegt folgende vorläufige Aufteilung zugrunde:

	Rechn. 2010	Plan 2011	Plan 2012
	€	€	€
Regelumlage	7.687	7.999	7.827
Sonderumlage Ost (ab 2011 Strukturbeitrag)	4.554	4.833	4.846
KZVK-Beitrag Ost	115	36	0
Rückrechng. Verbandsuml. mit Clearg.	177	0	0
Gesamt:	12.532	12.868	12.673

Die Höhe der Umlage zum Haushalt des VDD hängt von der jeweiligen Kirchensteuerentwicklung der Diözesen ab; insofern steht die Planung 2012 unter Änderungsvorbehalt. Davon unabhängig entfällt der KZVK-Beitrag Ost ab dem Haushaltsjahr 2012.

Die Erhöhung der Umlage zum überdiözesanen Haushalt NW gegenüber dem Rechnungsjahr 2010 ist neben geringeren Zinseinnahmen auf gestiegene Sach- u. Personalkosten zurückzuführen. Außerdem enthält die Planung ab 2011 erstmals die Kosten zur Durchführung der Qualitätsanalyse an bischöflichen Schulen in NRW, deren Kosten nach einem gesonderten Verteilerschlüssel aufgeteilt werden. Die Planung 2011 und 2012 geht hierfür jeweils von einer Kostenbeteiligung in Höhe von 138 T€ aus.

Die Haushaltsplanung für den überdiöz. Haushalt NW war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bistumshaushalts 2012 noch nicht abgeschlossen.

Kirchensteuerausgaben:

	Rechn. 2010	Plan 2011	(Angaben in T€) Plan 2012
	€	€	€
Kirchensteuererstattungen	1.459	2.000	2.000
3 % Verwaltungsgebühren an Finanzämter	7.321	6.450	7.290
Gesamt:	8.780	8.450	9.290

Die Planung der für 2012 mit geschätzt rd. 2,0 Mio. € veranschlagten Kirchensteuererstattungen orientiert sich an der Ausgabenentwicklung im 1. Halbjahr 2011. Die Inanspruchnahme des Planansatzes schwankt jährlich, so betrug das Rechnungsergebnis 2009 noch rd. 2,23 Mio. €.

Haushälterinnenbesoldung- u. Versorgung:

Im Haushaltsjahr 2012 werden Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 1,90 Mio. € erwartet. Auf das Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerk entfallen 2012 rd. 1,25 Mio. € (Vorjahr rd. 1,32 Mio. €). Der Finanzbedarf ist aufgrund der zurückgehenden Zahl der Anspruchsberechtigten grundsätzlich rückläufig. Die den Geistlichen gewährten Zuschüsse für die Besoldung der Haushälterinnen liegen 2012 bei rd. 0,66 Mio. € (Vorjahr rd. 0,71 Mio. €).

Sonstige Zuweisungen:

Bezogen auf die mit rd. 8,03 Mio. € ausgewiesenen „Sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse“ (2011: rd. 7,96 Mio. €, 2010: rd. 7,06 Mio. €) werden nachfolgend die Einzelpositionen größer 200 T€ dargestellt.

	(Angaben in T€)		
	Rechn. 2010	Plan 2011	Plan 2012
	€	€	€
Ausgleichszahlung Domkapitel	332	450	450
Diözesane Arbeitsgemeinschaft (DIAG)	228	249	236
Institut f. Diakonat u. past. Dienste	604	737	740
Überpfarrl. Kirchenmusikereinsatz	288	296	302
Getrudienstift Rheine-Bentlage	306	325	320
Zuw. Exerzienseelsorge	540	533	540
Priesterhaus Kevelaer	538	540	540
Domkirche (inkl. Domsingschule)	569	620	640
Förder.relig. Maßn. gem. kirchlichem Jugendplan	202	197	204
Tage relig. Orientierung	338	356	378
Kath. Studentengemeinde	274	279	279
Telefonseelsorge	225	254	260
Förderg. Wissenschaft u. Kunst	313	490	307
Stiftsarchiv, -bibliothek, -museum Xanten	350	550	625
Büchereien	349	355	355
Versorgung ausgesch. Geistlicher	368	300	300
Sonstige Zuweisungen	1.232	1.432	1.552
Gesamt:	7.057	7.962	8.026

Die Ausgleichszahlung an das **Domkapitel** - die für die Besoldung und Versorgung des Domklerus bestimmt ist - konnte aufgrund der zahlreichen Personalwechsel nur geschätzt werden.

Die Zuweisungserhöhung für das **Institut f. Diakonat und past. Dienste** ist auf zusätzliche Personalkosten zurückzuführen, die seit dem Wechsel in der Leitung der Einrichtung anfallen (der bisherige Leiter wurde von der Domkirchenkasse besoldet).

Die Zuweisungserhöhung (2011) für die **Domkirche** geht neben linearen Kostensteigerungen u. a. auch auf die geplante Schließung des Domes im Zusammenhang mit der Innensanierung und daraus resultierenden niedrigeren Einnahmen (Kollekten, Opferkerzenverkauf etc.) zurück. Darüber hinaus wird von der Inbetriebnahme der Domsingschule im 4. Quartal 2012 ausgegangen (20 T€).

Die Zuweisung für die **Förderung von Wissenschaft und Kunst** betrifft maßgebend die lfd. Zuweisungen für das Heimathaus Münsterland, Telgte (rd. 142,6 T€), das Institut für die Geschichte des Bistums Münster (rd. 99,5 T€) sowie die Ausstellung Spätmittelalterliche Goldschmiedekunst (rd. 36,5 T€), die im Frühjahr 2012 stattfindet und zusammen mit dem Landesmuseum und der Westf. Wilhelms-Universität durchgeführt wird. Der Bistumsanteil für den gesamten Projektzeitraum (2009 - 2011) beträgt insgesamt 467 T€. Über eine zur Zwischenfinanzierung notwendige zusätzliche überplanmäßige Mittelbereitstellung 2011 wurde der Kirchensteuerrat in seiner Sitzung am 10.09.2011 informiert.

Hinsichtlich der Förderung des **Stiftsarchivs, -bibliothek, -museum in Xanten** ist zu berücksichtigen, dass die Einrichtung erst am 14.05.2010 eröffnet wurde und das Rechnungsergebnis 2010 damit noch ein „Rumpfgeschäftsjahr“ betrifft. Davon unabhängig wurden für das Haushaltsjahr 2011 unter Beteiligung des Kirchensteuerrates bereits 59 T€ überplanmäßig bereitgestellt.

Die Haushaltsmittel für die **Versorgung der ausgeschiedenen Geistlichen** sind geschätzt. Die Ausgaben werden durch eine entsprechende Inanspruchnahme des Sondervermögens Versorgungsrücklagen (RTR 002) refinanziert.

Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt erreicht 2012 vorbehaltlich der endgültigen Kirchensteuerschätzung rd. 77,9 Mio. €. Auf die grafische Darstellung im Gesamtüberblick und zur Einnahmeentwicklung des Vermögenshaushalts wird verwiesen.

3. Vermögenshaushalt

Gesamtdarstellung der Einnahmen u. Ausgaben 2010 - 2012:

Einnahmen

	Rechnung 2010		Plan 2011		Plan 2012	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	95,69	86,65	61,78	90,40	77,91	92,47
Entnahme Allg. Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Sonderrücklagen	2,82	2,56	3,15	4,61	2,36	2,80
Investitionszuschüsse aus öffentl. Kassen	5,09	4,61	0,70	1,02	0,46	0,55
Aufnahme von Krediten und Inneren Darlehn	2,93	2,66	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonst. vermögenswirksame Einnahmen	3,89	3,52	2,72	3,97	3,52	4,18
Einnahmen - Vermögenshaushalt	110,43	100,00	68,35	100,00	84,25	100,00

Ausgaben

	Rechnung 2010		Plan 2011		Plan 2012	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	41,38	37,47	39,80	58,23	52,91	62,80
Baumaßnahmen, Renovierungen	22,57	20,43	17,23	25,20	17,21	20,42
Zuführung zu Sonderrücklagen	2,48	2,25	2,04	2,99	2,57	3,05
Zuführung zur Allg. Rücklage	34,38	31,13	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung für Kredite	1,24	1,12	2,15	3,14	0,71	0,84
Sonstige vermögenswirksame Ausgaben	8,39	7,60	7,13	10,44	10,86	12,89
Ausgaben - Vermögenshaushalt	110,43	100,00	68,35	100,00	84,25	100,00

Bereinigt um die enthaltenen *Zuführungen zur Allgemeinen Rücklage und zum Sondervermögen Versorgungsrücklagen* stellt sich das Ausgabevolumen im Vermögenshaushalt wie folgt dar:

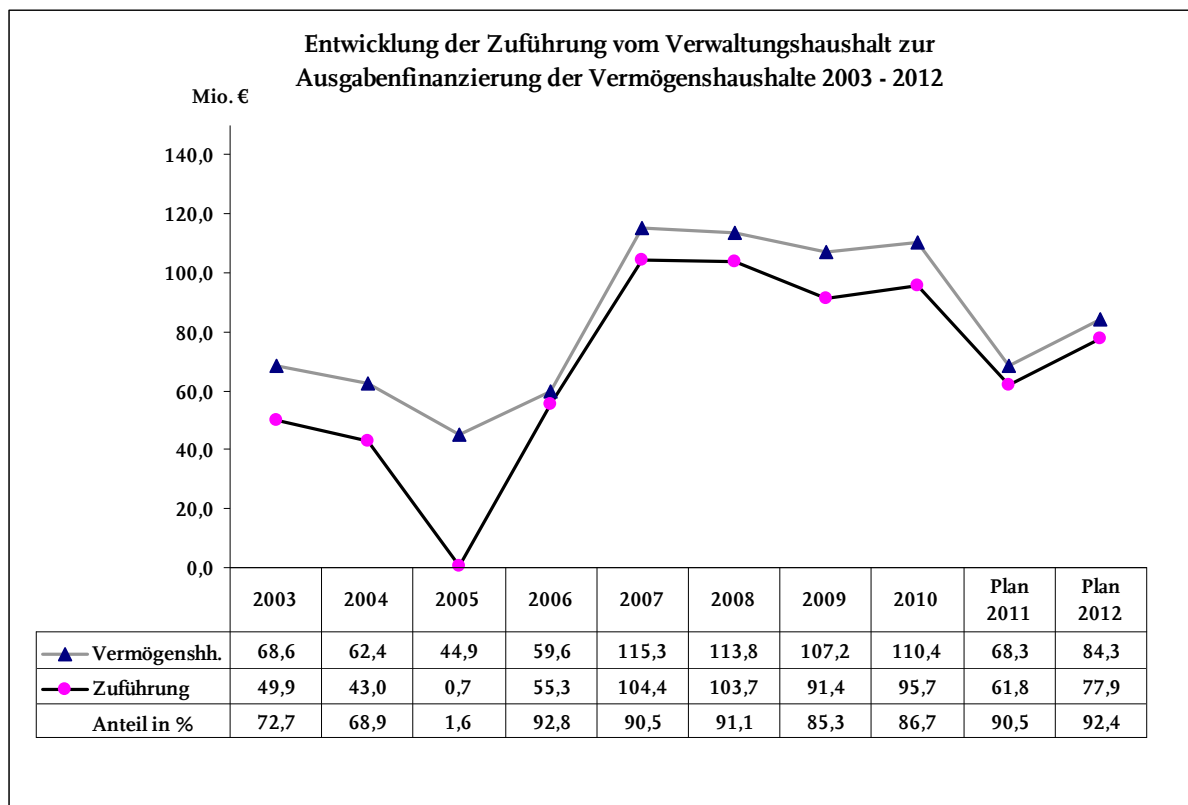
Rechnung 2010: 76,05 Mio. €

Plan 2011: 68,35 Mio. €

Plan 2012: 79,54 Mio. €

3.1 Einnahmen Vermögenshaushalt:

Der Haushaltsplan 2012 geht von einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von rd. 77,9 Mio. € aus - damit werden rd. 92,5 % der Ausgaben des Vermögenshaushalts finanziert. Gegenüber dem Vergleichsansatz 2011 erhöht sich die Zuführung 2012 aufgrund der höheren Kirchensteuerschätzung - trotz einer Ausgabensteigerung im Verwaltungshaushalt von rd. 10,2 Mio. € - um rd. 16,1 Mio. €.



Das Rechnungsergebnis 2005 - mit einer ausgewiesenen Zuführung von rd. 0,7 Mio. € - ist im Zusammenhang mit den Clearingabrechnungen 2000 und 2001 zu sehen, die allein zu einer Mindereinnahme im Verwaltungshaushalt in Höhe von rd. 36,7 Mio. € geführt haben.

Vorbehaltlich der endgültigen Kirchensteuerentwicklung kommt auch der Haushalt 2012 ohne einen Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage aus.

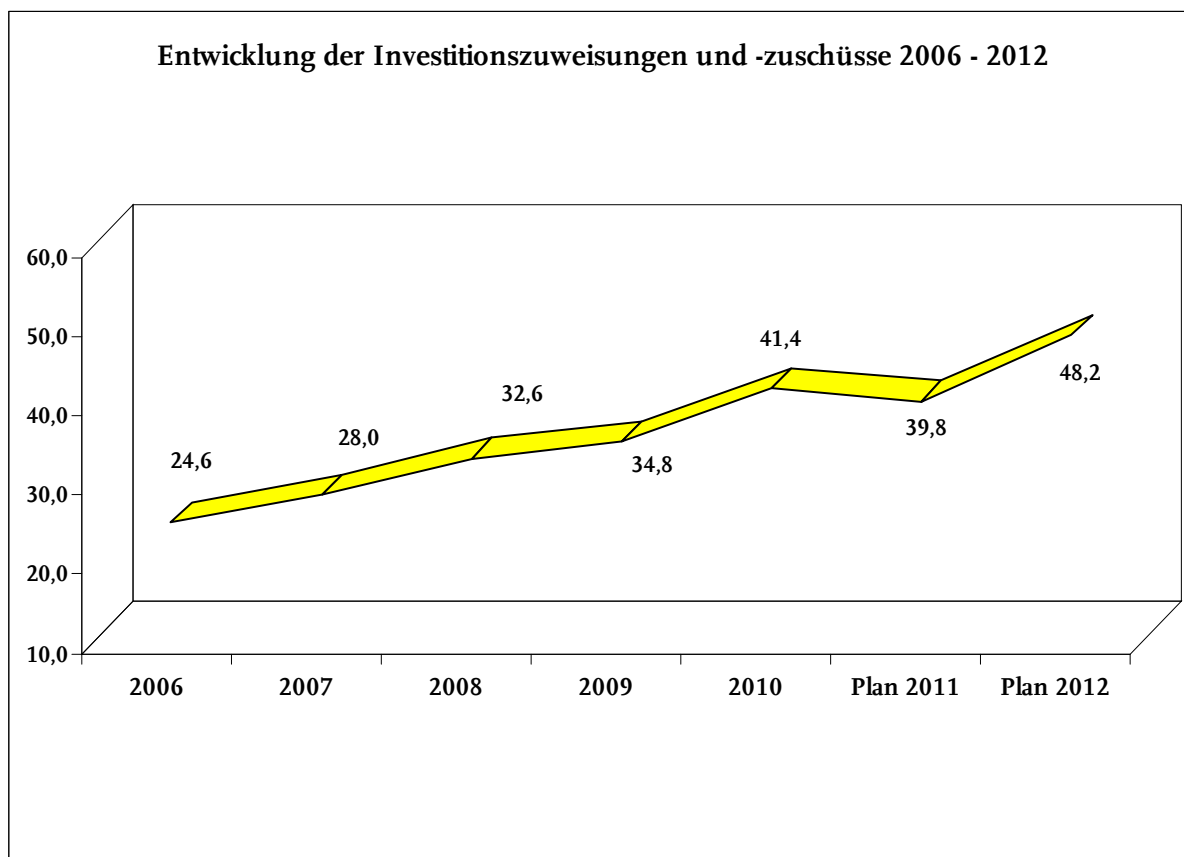
Dagegen entfallen von der für 2012 mit rd. 2,36 Mio. € geplanten **Entnahme aus Sonderrücklagen** allein rd. 2,0 Mio. € auf die Inanspruchnahme der 2008 neu gebildeten Investitions-Sonderrücklage für die Tageseinrichtungen für Kinder zur Finanzierung höherer Investitionszuweisungen (maßgebend im Zusammenhang mit den neuen Betreuungsformen). Vorbehaltlich der Haushaltsdurchführung 2011 ist der Bestand der Sonderrücklage mit der geplanten Entnahme 2012 damit vollständig verbraucht. Weitere rd. 0,36 Mio. € werden der Schulbautilgungsrücklage zur Ablösung von drei Darlehen nach Ablauf der 10-jährigen Einsetzbarkeit der Zinsen in den Schulhaushalt entnommen.

Die mit rd. 0,46 Mio. € ausgewiesenen **Investitionszuschüsse aus öffentlichen Kassen** betreffen nahezu ausschließlich die kommunale Mitfinanzierung von Schulbauinvestitionen. Das Jahr 2010 enthält zusätzlich Landeszuschüsse im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ganztagsinitiative und der päd. Übermittagbetreuung im Schulbereich. Dagegen entfallen von den mit insgesamt rd. 3,5 Mio. € ausgewiesenen **sonstigen Einnahmen** rd. 2,3 Mio. € auf die teilweise Refinanzierung von IT-Ausstattung (Schulbereich und Tageseinrichtungen f. Kinder).

Ausgaben Vermögenshaushalt

Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Hauptgruppe 8)

Die Investitionszuweisungen und -zuschüsse beinhalten im Rechnungsjahr 2009 und Haushaltsplan 2012 Zuführungen an das Sondervermögen Versorgungsrücklagen. Bereinigt um diesen Sachverhalt haben sich die Investitionsfördermittel im Zeitraum 2006 - 2012 wie folgt entwickelt:



Der Planungszeitraum 2010 - 2012 (einschl. Verpflichtungsermächtigungen) beinhaltet die beiden „Großprojekte“ der Domsanierung (14,0 Mio. €) sowie einen Erweiterungsbau zur Weiterentwicklung der Dommusik in Kooperation mit der Friedensschule, Münster (4,1 Mio. €). Gegenüber der Vorjahresplanung wurden für die Domsanierung bis 2013 weitere 4,0 Mio. € ausgewiesen. Die Planung stellt sich hierfür wie folgt dar:

	Domsanierung:	Domsingschule:
Rechnung 2010:	3.000.000,-- €	150.000,-- €
Plan 2011:	4.000.000,-- €	2.000.000,-- €
Plan 2012:	4.000.000,-- €	1.950.000,-- €
Verpflichtungserm. 2013	3.000.000,-- €	0,-- €
Gesamt:	14.000.000,-- €	4.100.000,-- €

Darüber hinaus berücksichtigt die Planung 2012 für die Einrichtung der Domsingschule (Instrumente etc.) eine weitere Investitionszuweisung in Höhe von 135 T€. Die Fertigstellung der Schule ist für Herbst 2012 geplant.

Neben einer im Zusammenhang mit den Pfarrwechseln anstehenden Aufstockung der Investitionszuweisungen für die Dienstwohnungen der Geistlichen von 4,0 auf 6,0 Mio. € berücksichtigt die Planung 2012 für Pfarrheime eine drastische Erhöhung des Planansatzes von 5,0 auf 8,5 Mio. €. Diesbezüglich hatte der Kirchensteuerrat bereits in seiner Sitzung am 09. April 2011 für das Haushaltsjahr 2011 einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 3,5 Mio. € zugestimmt. Zur Umsetzung der Immobilienkonzepte und Abbau des Nachholbedarfs an Investitionsmaßnahmen wird der erhöhte Investitionsbedarf auch für die kommenden Jahre (2013 ff.) in der Höhe gesehen.

Dagegen steht die ab 2009 höhere Veranschlagung für Investitionsmaßnahmen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder (Refinanzierung aus TEK-Investitions-Sonderrücklage) im Zusammenhang mit den nach Inkrafttreten des KiBiz vorgesehenen neuen Betreuungsformen; insbesondere der unter 3-Jährigen. Aufgrund der im Landeshaushalt NW vorgesehenen verstärkten Förderung des U-3 Ausbaus berücksichtigt die Planung 2012 eine nochmalige Aufstockung um 1,8 Mio. € auf nunmehr 4,3 Mio. €. Hierbei handelt es sich um den von den Kirchengemeinden aufzubringenden 5 %igen Trägeranteil - entsprechend den bistumsinternen Richtlinien sind von den Kommunen weitere 5 % aufzubringen.

Insgesamt entfallen von den für 2012 mit rd. 52,9 Mio. € veranschlagten Investitionszuweisungen damit rd. 77 % auf den kirchengemeindlichen Bereich. Im Einzelnen hat sich der Einsatz von Bistumsmitteln für die Investitionsförderung der Kirchengemeinden und die übrigen kirchlichen Einrichtungen seit 2006 wie folgt entwickelt:

(Angaben in T€)

Inv.-förderung Kirchengemeinden	2006	2007	2008	2009	2010	Plan 2011	Plan 2012
Dienstwohnungen für Geistliche und Laien (Epl. 1)	2.108	3.044	3.888	3.942	6.851	4.050	6.050
Kirchen (Epl. 1)	10.946	14.970	16.789	15.834	19.050	21.750	21.835
Pfarrheime (Epl. 2)	3.297	3.470	3.890	4.449	5.950	5.000	8.500
Tageseinrichtungen für Kinder (Epl. 4)	554	746	733	2.500	2.500	2.500	4.300
Zwischensumme:	16.905	22.230	25.300	26.725	34.351	33.300	40.685
Inv.-förderung übriger Bereich							
Epl. 0 - Leitung	1.077	13	605	84	203	89	98
Epl. 1 - Allg. Seelsorge	674	513	637	1.006	679	695	435
Epl. 2 - Besondere Seelsorge	0	0	40	0	0	0	0
Epl. 3 - Bildung, Wissensch., Kunst	1.692	1.037	1.363	1.734	2.348	2.399	4.043
Epl. 4 - Soziale Dienste	661	1.801	897	841	1.802	1.524	1.213
Epl. 5 - Gesamtkirchl. Aufg.	3.186	1.200	2.000	1.250	1.407	1.250	1.250
Epl. 6 - Schule und Erzieh.	441	1.156	1.757	1.636	388	543	480
Epl. 9 - Finanzen u. Vers.				1.500	198	0	4.708
Zwischensumme:	7.731	5.720	7.299	8.051	7.025	6.500	12.227
Investitionszuw. und -zuschüsse gesamt:	24.636	27.950	32.599	34.776	41.376	39.800	52.912

Die Investitionsfördermittel 2012 für die **Kirchengemeinden** beinhalten gemäß Zuweisungsordnung rd. 2,43 Mio. € (Vorjahr 2,48 Mio. €) zweckgebundene Zuweisungen zur Bildung und Unterhaltung einer allgemeinen Bauunterhaltungsrücklage für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen mit einem Ausgabevolumen bis 25.000,- € im Einzelfall.

Die für den Bereich der **Allg. Seelsorge** veranschlagten Zuweisungen 2012 in Höhe von rd. 435 T€ betreffen diverse kl. Maßnahmen in den Bereichen Orden, Pilgerreisen/Wallfahrten sowie der Exerzitien-seelsorge.

Dagegen entfallen von den für den Bereich **Bildung, Wissenschaft u. Kunst** ausgewiesenen Zuweisungen 2012 allein rd. 1,9 Mio. € auf Investitionsmaßnahmen im Bereich der Familienbildungsstätten, weitere rd. 1,2 Mio € auf die Jugendbildungsstätten und rd. 0,7 Mio € auf die Bildungshäuser in sonst. Trägerschaft.

Die investive Förderung der **Sozialen Dienste** beinhaltet mit 0,4 Mio. € die unter Beteiligung des Kirchensteuerrates beschlossene mehrjährige Förderung des Martinistifts in Nottuln-Appelhülsen. Den Ausgabenschwerpunkt bilden mit rd. 0,6 Mio. € die Zuweisungen für Altenheimkapellen. Weitere 0,2 Mio. € entfallen auf die Mitfinanzierung eines Ersatzneubaus der Förderschule Haus Hall, Gescher.

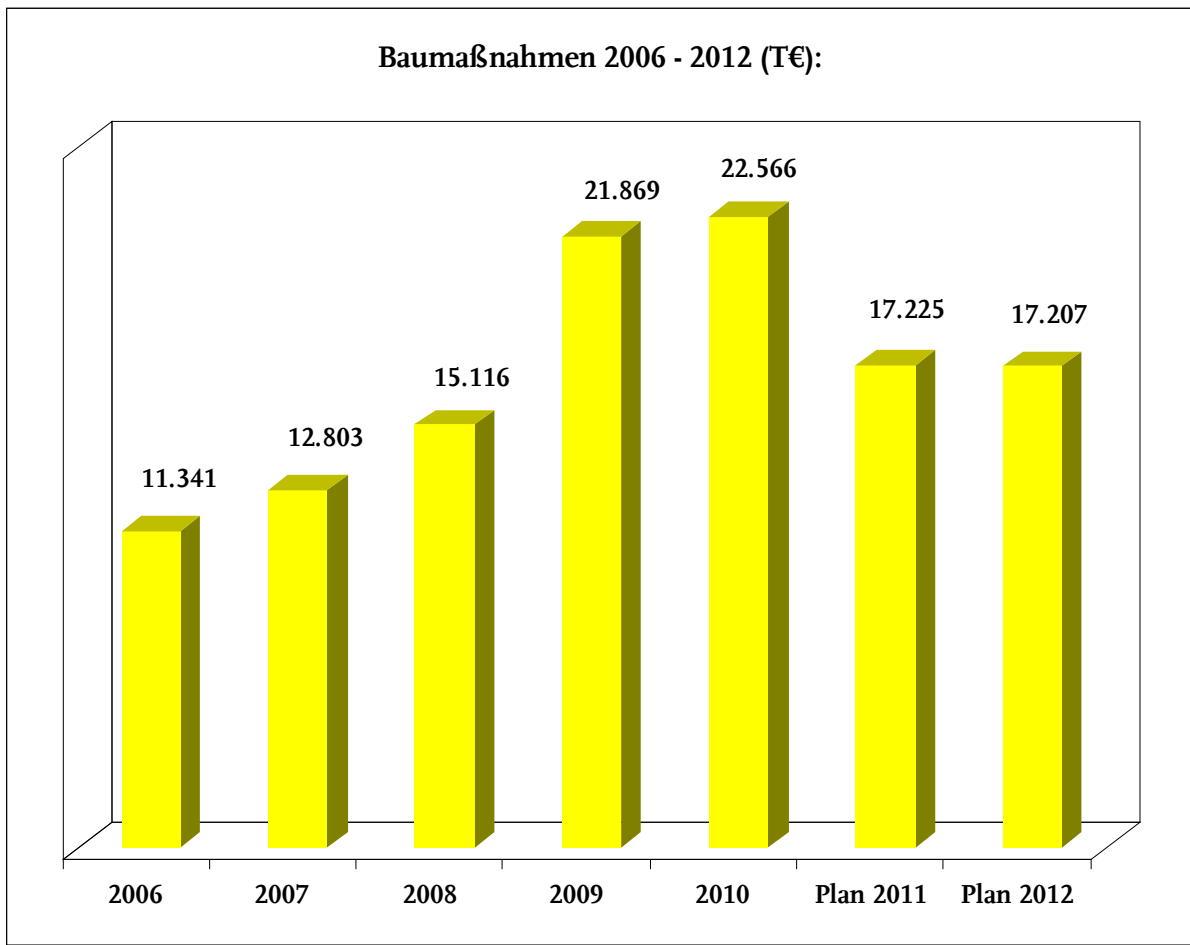
Dagegen stehen die Haushaltsmittel für die **Gesamtkirchlichen Aufgaben** für besondere Maßnahmen der Missions- u. Entwicklungshilfe zur Verfügung.

Von den mit rd. 480 T€ ausgewiesenen Zuweisungen im Bereich **Schule u. Erziehung** entfallen allein 150 T€ auf die Sanierung der Pausenhof-WC-Anlagen bei der St. Martin-Realschule, Sendenhorst, an der sich die Stadt Sendenhorst mit 50 % beteiligt. Weitere rd. 170 T€ betreffen eine Zuweisung zur Darlehensablösung nach Ablauf der auf 10 Jahre befristeten Landesförderung. Die Baumaßnahmen für die Schulen in Trägerschaft des Bistums sind in den nachfolgenden Darstellungen enthalten.

Die im Einzelplan 9 (Finanzen und Versorgung) mit rd. 4,7 Mio. € ausgewiesene Zuweisung betrifft die Abführung des erwarteten Haushaltsüberschusses 2012 an das Sondervermögen Versorgungsrücklagen für das aufgrund der Aktualisierung des versicherungsmath. Gutachtens (Stichtag 31.12.2010) weitere Rückstellungen erforderlich werden.

Baumaßnahmen/ Renovierungen

Die eigenen Baumaßnahmen des Bistums sind für 2012 - analog zum Vorjahr - mit rd. 17,2 Mio. € veranschlagt. Die nachfolgende Grafik zeigt den Mitteleinsatz seit 2006 auf:



Den entscheidenden Anteil der 2012 geplanten Baumaßnahmen machen mit rd. 14,9 Mio. € (Vorjahr rd. 15,0 Mio. €) die Schulbaumaßnahmen aus (rd. 86 %). Hinsichtlich der deutlich höheren Rechnungsergebnisse 2009/2010 ist zu berücksichtigen, dass hierin notwendige zusätzliche Mittelbereitstellungen (üpl./apl.) im Zusammenhang mit öffentlich geförderten Schulprojekten der Übermittagbetreuung und des Konjunkturpaketes II enthalten waren. Insofern können die Ergebnisse 2009/2010 keinen Vergleichsmaßstab darstellen.

Für 2011 sind im Einzelnen folgende Baumaßnahmen - aufgeteilt auf die verschiedenen Bereiche
- vorgesehen:

Epl. 1 Allg. Seelsorge:

Kloster St. Klara, Senden, Gartenanlage	100.000 €
Zwischensumme Orden, Exerzitenhäuser	100.000 €

Epl. 3 Bildungshäuser:

Jugendburg Gemen, Sanierung Speiseräume und Küche	350.000 €
Jugendburg Gemen, Sanierung Gästezimmer	110.000 €
LVHS Freckenhorst, Decken- und Beleuchtungssanierung	450.000 €
LVHS Freckenhorst, Renovierungsarbeiten Innen und Außen	150.000 €
Wasserburg Rindern, Sanierung des Entwässerungssystems	30.000 €
Wasserburg Rindern, Fassadensanierung Burggebäude	30.000 €
Franz-Hitze-Haus, Münster, Neubau pädagogische Zentrum	850.000 €
Zwischensumme Bildungshäuser	1.970.000 €

Epl. 6 Schulen:

Erich-Klausener-Schule Herten, Fassaden- und Dachsanierung	925.000 €
Erich-Klausener-Schule Herten, Brandschutz/ Sanierung Innen	1.000.000 €
Erich-Klausener-Schule Herten, Überarbeitung der Außensportanlage	20.000 €
Marien-Realschule Dülmen, Gesamtsanierung	380.000 €
Liebfrauen-Realschule Geldern, Sanierung der Sanitär- und WC-Anlagen	180.000 €
Liebfrauen-Realschule Geldern, Fenstersanierung Altbau	85.000 €
Liebfrauen-Realschule Geldern, Klassenraumsanierung Altbau	25.000 €
Maristen-Realschule Recklinghausen, Sanierung der NW-Räume	240.000 €
Maristen-Realschule Recklinghausen, Sanierung der Grundleitungen	150.000 €
Maristen-Realschule Recklinghausen, Sanierung und funktionale Neuordnung	30.000 €
Marienschule Münster, Überarbeitung der Außenanlagen	20.000 €
St. Pius-Gymnasium Coesfeld, Erf. des Schulraumprogramms zur 3-Zügigkeit inkl. Übermittagbetreuung	2.000.000 €
St. Pius-Gymnasium Coesfeld, Sanierung des Entwässerungssystems	50.000 €
St. Pius-Gymnasium Coesfeld, WC- und Waschraumsanierung Sporthalle	25.000 €
Canisius-Gymnasium Ahaus, Sanierung der Ringmauer	10.000 €
Canisius-Gymnasium Ahaus, Sanierung Sporthalle	40.000 €
Canisiusschule Ahaus, Sanierung Eingangsbereich und WC-Anlagen	170.000 €
Canisiusschule Ahaus, Erneuerung von Rauchschutztüren und begleitende brandschutztechnische Sanierung	80.000 €
Collegium Johanneum Ostbevern, Erneuerung der Lüftungsanlage Aula	270.000 €
Collegium Johanneum Ostbevern, Teilsanierung Turmbau	20.000 €
Gymnasium St. Mauritz Münster, Gesamtsanierung Altbau/ Ausbau zur Ganztagschule	2.600.000 €
Gymnasium St. Mauritz Münster, Verkehrssicherung Zufahrtsstraße	115.000 €

Kardinal-von-Galen-Gymnasium Münster, Umbau und Sanierung des Verwaltungs- und Lehrerbereichs	30.000 €
Kardinal-von-Galen-Gymnasium Münster, Sanierung der Sporthallen	50.000 €
Kardinal-von-Galen-Gymnasium Münster, Sanierung der Außensportflächen	10.000 €
St. Christophorus Gymnasium Werne, Sanierung der Einfachsporthalle	880.000 €
St. Christophorus Gymnasium Werne, Sanierung der Außensportanlagen	20.000 €
St. Christophorus Gymnasium Werne, Sanierung/ Erneuerung der Heizungsanlage	10.000 €
St. Michael Gymnasium Ahlen, Gesamtsanierung	1.300.000 €
AJG Neuenkirchen, Gesamtsanierung	500.000 €
Friedensschule Münster, Ausbau des Schulintranets	30.000 €
Friedensschule Münster, Umstrukturierung/ Erweiterung Mensa	250.000 €
Friedensschule Münster, Dachsanierung Sporthalle	20.000 €
Friedensschule Münster, Dach- und Fassadensanierung	150.000 €
Liebfrauen-Berufskolleg Geldern, Fenstersanierung Altbau	200.000 €
Liebfrauen-Berufskolleg Geldern, Sanierung der NW-Räume	120.000 €
Liebfrauen-Berufskolleg Geldern, Sanierung der technischen Ausstattung der Aula	10.000 €
Liebfrauen-Berufskolleg Geldern, Sanierung pädagogisches Zentrum	15.000 €
Liebfrauen-Berufskolleg Geldern, Sanierung der Heizungs- und Lüftungsanlage Betriebslehrküche	10.000 €
Hildegardisschule Münster, Klassenraumsanierung	80.000 €
Alexandrine-Hegemann-Schule Recklinghausen, Dachsanierung und Kellerdämmung Dienstwohnhaus	35.000 €
Josef-Pieper-Schule Rheine, Dachsanierung Mehrzweckhalle	40.000 €
Liebfrauen-Berufskolleg Coesfeld, Renovierung Unterrichtsräume	80.000 €
Liebfrauen-Berufskolleg Coesfeld, Behindertengerechte Erschließung/ Sanierung WC-Anlage	25.000 €
Overberg-Kolleg Münster, Erneuerung der Heizungsanlage	20.000 €
Overberg-Kolleg Münster, Dachsanierung	250.000 €
Fürstenbergschule Recke, WC-Sanierung (Stammklassentrakt)	50.000 €
Papst-Johannes-Schule Münster, Sanierung der Elektroanlage	78.000 €
Papst-Johannes-Schule Münster, Sanierung der Grundleitungen im Kriechkeller	204.000 €
Schülerheim Loburg, Gesamtsanierung Schlossgebäude	1.500.000 €
Sonderkindergarten "Die Arche" Münster, Erweiterung	480.000 €
Zwischensumme Schulen	14.882.000 €

Epl. 9 Finanzen u. Versorgung, Sonstiges

Kunstfonds	70.000 €
BGV IV, Spiekerhof 27, Münster, Umbau EG	150.000 €
Wohnhaus Kinderhauser Straße 88 Münster, Überarbeitung der Wärmedämmfassade	35.000 €
Zwischensumme Verw.Gebäude, Geschäftsgrundstücke, Sonstiges	255.000 €

Gesamtsumme für Baumaßnahmen, Renovierung **17.207.000 €**

Zuführung zu Sonderrücklagen

Die für das Haushaltsjahr 2012 mit rd. 2,57 Mio. € ausgewiesene Zuführung zu den Sonderrücklagen betrifft mit allein 2,32 Mio. € die Schulbautilgungsrücklage, in der zur außerplanmäßigen Darlehenstilgung nach Ablauf der Zinseinsetzbarkeit von Schulbaudarlehen entsprechende Mittel angesammelt werden. Weitere 0,25 Mio. € sind als Aufstockung der Sonderrücklage für die Katastrophenhilfe ausgewiesen.

Zuführung zur Allg. Rücklage

Der Haushaltsplan 2012 sieht keine Zuführung an die Allg. Rücklage vor. Der mit rd. 4,7 Mio. € erwartete Haushaltsüberschuss wird als Investitionszuweisung (vergl. Übersicht über Investitionszuweisungen - Epl. 9) dem Sondervermögen Versorgungsrücklagen zugeführt.

Tilgung für Kredite

Der im Bereich des Tilgungsdienstes zu verzeichnende Aufwand 2012 steht ausschließlich im Zusammenhang mit der Tilgung von Schulbaudarlehen. Zusätzlich steht im Jahr 2012 die Ablösung von einem (Vorjahr drei) Schulbaudarlehen nach Ablauf der 10-jährigen Einsetzbarkeit der Zinsen in den Schulhaushalt an.

Sonstige vermögenswirksame Ausgaben

Von den sonstigen vermögenswirksamen Ausgaben in Höhe von rd. 10,9 Mio. € entfallen im Jahr 2012 rd. 9,6 Mio. € auf Einrichtungserwerb. Im Einzelnen sind folgende Mittel eingeplant:

Einrichtungserwerb	Rechn. 2010	Plan 2011	Plan 2012
	€	€	€
TCO-Pauschale / IT-Projekte	4.050.927,51	5.702.400	8.186.977
Sonstiges	1.332.028,05	1.172.023	1.408.152
Gesamt:	5.382.955,56	6.874.423	9.595.129

Der nach der sog. „TCO-Methode“ ermittelte Planansatz für IT-Projekte betrifft eine Vielzahl kirchl. Einrichtungen und die Diözesanverwaltung selbst. Insgesamt berücksichtigt die Planung 2012 2.383 Verwaltungs- und 1.037 PC's in Informatikfachräumen (zuzüglich 4 Laptopklassen). Einschließlich der auf den Verwaltungshaushalt entfallenden Ausgaben (incl. Personalkosten) beträgt die TCO-Pauschale 2012 zunächst rd. 8,70 Mio. € (Vorjahr rd. 8,23 Mio. €). Die Ausgabensteigerung resultiert hierbei in erster Linie aus einem unterstellten Zuwachs der VerwaltungsPC's (Kath. Öffentliche Büchereien, Bildungsforen, Schulen etc.). Für die kath. Büchereien in den Kirchengemeinden ist im Zeitraum 2010 bis 2015 beabsichtigt, sukzessive die Hard- u. Softwareausstattung von allein rd. 576 PC's zu erneuern bzw. neu einzurichten - hiervon entfallen nach der überarbeiteten Planung allein 200 PC's auf das Haushaltsjahr 2012. Als Planungsreserve sind weitere rd. 0,1 Mio € mit Haushaltsperrvermerk veranschlagt.

Analog zum Vorjahr sind im Vermögenshaushalt mit 0,3 Mio. € die Kosten für den Austausch der Telefonanlagen in verschiedenen Einrichtungen des Bistums enthalten, mit der 2008 begonnen wurde. Bis 2012 soll die Maßnahme in allen Einrichtungen des Bistums mit einem Gesamtaufwand in Höhe von rd. 1,5 Mio. € (einschl. Kirchengemeinden) abgeschlossen sein. Darüber hinaus sind für die Einführung eines neuen einheitlichen Finanzwesensprogramms für die Bereiche Bistum u. Kirchengemeinden weitere Projektkosten in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €) vorgesehen.

Als neuen Sachverhalt berücksichtigt die Planung 2012 im Zusammenhang mit der 2011 erfolgten Einführung der neuen KiTa-Verwaltungssoftware KiTaPlus 680 (bis 31.07.2012) bzw. 850 (ab 01.08.2012) zusätzliche TCO-Arbeitsplätze. Hierfür hatte der Kirchensteuerrat in seiner Sitzung am 10.09.2011 für das Haushaltsjahr 2011 bereits einer anteiligen überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 510.000,- € zugestimmt. Für das Haushaltsjahr 2012 beläuft sich der Gesamtaufwand auf rd. 1,35 Mio. €. Im ersten Kindergartenjahr (ab 01.08.2011) werden die Kosten in voller Höhe mit der TEK-Schlüsselzuweisung verrechnet (Refinanzierung). Ab dem 2. Kindergartenjahr (ab 01.08.2012) erfolgt diese mit Blick auf die Auskömmlichkeit der Kindspauschalen nur noch zu 50 %.

Darüber hinaus berücksichtigt die Planung 2012 im Zusammenhang mit der geplanten Umsetzung eines neuen Medienkonzeptes an den bischöflichen Schulen weitere 200 TCO-Plätze (rd. 276 T€). Über die weitere Umsetzung des Medienkonzeptes in den Folgejahren wird der Kirchensteuerrat in seiner Frühjahrssitzung entscheiden.

Vom „sonstigen Einrichtungserwerb“ entfallen rd. 1,1 Mio. € auf den Schulbereich. Hierbei ist die 2008 erfolgte Änderung in der Ersatzschulfinanzierung berücksichtigt, wonach mit Einführung der Pauschalierung keine Möglichkeit mehr besteht, größere Einrichtungsmaßnahmen über den lfd. Schulhaushalt zu finanzieren.

Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) zulasten 2013/14 wurden mit insgesamt 15.784.000,- € (Vorjahr 15,86 Mio. €) veranschlagt:

- 15.384.000,- € zulasten 2013
- 400.000,- € zulasten 2014

Hinsichtlich der weiteren Aufteilung wird auf die gesonderte Übersicht zum Haushaltsplan 2012 verwiesen.

4. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Auch wenn die Kirchensteuerschätzung unter deutlichem Änderungsvorbehalt steht, scheint sich der positive Trend in der Kirchensteuerentwicklung weiter zu festigen. Die derzeitigen Annahmen rechtfertigen auch für das Haushaltsjahr 2012 die Weitergabe der erwarteten linearen Personal- u. Sachkostensteigerungen. Die mit 3 % ausgewiesene Ausgabensteigerung im Verwaltungshaushalt ist - nach Ansicht der Verwaltung - ausgewogen und angemessen.

Der Vermögenshaushalt ist dagegen von einem drastischen Anstieg der kirchengemeindlichen Investitionszuweisungen geprägt, der aufgrund der Veränderungen in den Kirchengemeinden auch mittelfristig noch anhalten wird. Mit der Umsetzung der Immobilienkonzepte und dem daraus folgenden Um- und Rückbau wird langfristig jedoch dem demographischen Wandel und der notwendigen Umgestaltung der Gemeindestrukturen angemessen Rechnung getragen.

Münster, im Oktober 2011

Hauptabteilung Verwaltung


Hörsting